

ILSFELDER NACHRICHTEN

Kreis Heilbronn mit den Teilorten Abstetterhof | Auenstein | Helfenberg | Schozach | Wüstenhausen

www.ilsfeld.de

Diese Ausgabe erscheint auch online

Donnerstag, 07. Dezember 2023 | Nr.49

Vorverlegter Redaktions- **schluss** (letzte Ausgabe 2023)

In **KW 51** ist der Redaktions-
schluss auf **Montag, 18.12.2023**,
vorverlegt.

Alle Beiträge müssen bis 12:00
Uhr eingestellt sein.

Später eingehende Beiträge
können nicht mehr berücksich-
tigt werden.

Einladung zur **öffentlichen Sitzung** **des Gemeinderates**

am Dienstag, 12. Dezember
2023 um 19:00 Uhr

im Rathaus Ilsfeld, Sitzungssaal

INHALT

Seite 5

Notdienste

Seite 4

Ilsfelder Nachrichten

Auf einen Blick

Rathaus aktuell

Seite 3

Amtliche Bekanntmachungen

Ilsfeld aktuell

Umwelt aktuell

Feuerwehr

Soziale Einrichtungen

Tageseinrichtungen

für Kinder

Schulen

Seite 23

Kirchliche Nachrichten

Parteinachrichten

Seite 30

Vereinsnachrichten

Sonstiges

ab Seite 42

Werbung

4. Helfenberger Weihnachtsmärkte



Kunsthandwerk & Genuss

Samstag 09. Dezember ab 14.00

Liederkranz 1860 Auenstein e.V.

Chorgruppe
da capo

SWINGING CHRISTMAS!
Konzert am 7. Dezember 2023
unter Leitung von Julius Gyurcsek
Jakobuskirche Auenstein, 19:30 Uhr
Eintritt frei, um Spenden wird gebeten

... der „etwas andere“ Chor

Weihnachtsmarkt

10. Dezember 2023 · 15-18 Uhr
in der und um die Bartholomäuskirche

- Essen und Trinken auf dem Kirchplatz
- besinnliche Angebote in der Kirche
- lebendige Krippe im Pfarrgarten
- Posaunenchor vom Kirchturm
- Weihnachtsliedersingen (16 und 17 Uhr)

SSV-Nikolausfeier

Herzliche Einladung zur SSV Nikolausfeier

am Sonntag, 10. Dezember 2023
in der Tiefenbachhalle Auenstein

Programm

Begrüßung durch unseren Vorstand Michael Peter

Tolly Turnmaus (Kleinkind- und Vorschulturnen)

Bibi & Tina - Spirit in the Heart (Kleines Mädchenturnen)

1. Ehrung Mannschaftswettkämpfe

Together forever (Fördergruppe)

Olympia (Bibenturnen)

Turnmädels im Wunderland (Aufbaugruppe)

2. Ehrung Einzelwettkämpfe

Barbie World (Mädchenturnen)

Schwebebalken Potpourri (Fördergruppe)

Weihnachtsüberraschung (Liga-Turnerinnen)

Weihnachtswichel (Eiten-Kind-Turnen)

Der Nikolaus kommt

Einlass: 14.00 Uhr
Beginn: 14.30 Uhr

Wir freuen uns auf Euren Besuch!

Eintritt Erwachsene 3 Euro
Kinder freier Eintritt

Durch das Programm führt
Rebecca Falkenburger

Plakat: AK

MUSIKSCHULE SCHOZACHTAL

Weihnachtskonzert 2023

Mit Schülerinnen und Schülern der
Musikschule Schozachtal
10. Dezember 2023, 17:00 Uhr

Evangelische Kirche Abstatt

Der Eintritt ist frei

**MUSIK
IST DIE
SPRACHE
DER WELT**



Dorfweihnacht in Auenstein
17. Dezember ab 15 Uhr

Wir vom Kirchenchor laden herzlich ein zu unserem Ständle zu kommen.

Wir bieten wieder unsere leckeren selbstgebackenen **Weihnachtsplätzchen** und **Eierlikörbecher** an. Dazu gibt es **Glühwein** mit und ohne Alkohol und unsere warmen **Fleischkäsweck**.

Wir freuen uns auf eueren Besuch.



Evangelischer Kirchenchor
Auenstein

EINLADUNG

ZUM 18.

HEIMELIGEN

WEIHNACHTSMÄRKTLER

SCHOZACH

STURMFEDERSTRASSE



AM SAMSTAG VOR DEM 2. ADVENT

9.12.2023 16 UHR

SCHOZACH



Dorf Gemeinschaft Schozach e.V.

Willkommen im Kino!

Montag, 11. Dezember 2023

Gemeindehalle

Ilsfeld



KINOMOBIL
Kino + Konzepte



Kannawoniwasein! 16.00 Uhr / 3 €

Finn hat einen denkbar schlechten Tag. Erst fällt die Paddeltour mit seinem Vater ins Wasser, dann wird er im Zug nach Berlin auch noch beklaut. Obendrein glauben dem Zehnjährigen weder die Schaffnerin noch die anrückende Polizei, dass sein Rucksack mitsamt der Fahrkarte verschwunden ist. Kannawoniwasein! Zum Glück trifft er die abenteuerlustige Jola.

Freiheit oder Eltern, das ist hier die Frage, die sich Jola und Finn stellen. Letztendlich entscheiden sie sich für das Mee(h)r. So startet ein Roadmovie mit Trecker, viel Gelächter, nackten Wikingern und anderen komischen Erwachsenen....

Empfohlen ab 7 Jahren

DE 2023 / 94 Min. / FSK: 6



Die Rumba Therapie 20.00 Uhr / 5 €

Mittfünfziger Tony ist ein einsamer Wolf wie er im Buche steht. Morgens tingelt er als lässig rauchender Schulbusfahrer durch das Pariser Umland, abends träumt er von der großen Freiheit im fernen Amerika. Nachdem ihm ein Herzinfarkt die Vergänglichkeit des Lebens bewusst macht, beschließt der mürrische Einzelgänger, seine Tochter Maria aufzusuchen deren Mutter er einst noch vor Marias Geburt verließ.

„Eine wirklich schöne Komödie, die liebenswert von der Annäherung zweier Menschen erzählt.“

Regie: Franck Dubosc

FR 2023 / 102 Min. / FSK: 6

Mit Snackverkauf vor Ort!



Bitte beachten Sie, dass die Aufsichtspflicht von Kindern bei den Eltern liegt!

Christbaumverkauf

Der Christbaumverkauf von Herrn D. Wieland aus Mainhardt-Hütten findet in diesem Jahr auf dem **Kelterplatz** in Ilsfeld statt:

Samstag, 16.12.2023, 09:00 Uhr bis 12:30 Uhr

Zum Verkauf kommen:

- Fichte
- Nordmantanne
- Blaufichte
- Forche
- Schmuckreisig und Misteln

Kaufinteressenten sind herzlich eingeladen.
 D. Wieland, Tel.: 07903/2312

Räum- und Streupflicht

In den Wintermonaten muss man täglich damit rechnen, dass der Fußgänger durch Schnee und Eisglätte behindert wird. Innerhalb der geschlossenen Ortslage ist jeder Straßenanlieger verpflichtet den Gehweg zu räumen und zu streuen. Dennoch treten immer wieder Unsicherheiten auf, wann und in welchem Umfang der Bürger seiner Räum- und Streupflicht nachkommen muss. Der Gemeinderat hat dies in seiner Streupflicht-Satzung geregelt, auf die WICHTIGEN Bestimmungen wollen wir heute hinweisen.

Wann muss geräumt und gestreut werden?

Wann und wie oft geräumt und gestreut werden muss, hängt von der Wetterlage ab.
Die Satzung schreibt vor:
Gehwege müssen montags bis freitags bis 7.00 Uhr, samstags bis 8.00 Uhr, sonn- und feiertags bis 9.00 Uhr geräumt und gestreut werden. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen. Die Räumpflicht endet um 21.00 Uhr.

In welchem Umfang muss geräumt und gestreut werden?

Die Satzung schreibt vor, dass Gehwege auf eine Breite zu räumen und zu streuen sind, dass die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs gewährleistet ist. Dies bedeutet, dass so geräumt und gestreut werden muss, dass zwei Fußgänger problemlos aneinander vorbeilaufen können und, dass z. B. auch ein Kinderwagen noch geschoben werden kann. In der Regel sind Gehwege auf 1,5 m Breite zu räumen.
Ist kein Gehweg vorhanden, muss eine entsprechende breite Fläche am Rand der Fahrbahn geräumt und gestreut werden.
(Schnee nicht auf die Straße werfen)

Womit darf gestreut werden?

Verwenden Sie zum Streuen nur Splitt, Sand, Asche oder ähnliches abgestumpftes Material. Die Verwendung von Salz oder salzhaltigen Stoffen ist auf ein unumgängliches Mindestmaß zu beschränken. Wenn auf oder an einem Gehweg Bäume oder Sträucher stehen, die durch salzhaltiges Schmelzwasser gefährdet werden können, ist das Bestreuen mit Salz oder salzhaltigen Stoffen verboten.



Rathaus aktuell

6. Unternehmerabend

Gemeinsam mit dem BDS Schozachtal haben wir am 20.11.2023 den 6. Unternehmerabend als Gastgeber ausgerichtet. Zuletzt wurde 2019 ein derartiges Netzwerktreffen veranstaltet. Knapp 80 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Politik und Wirtschaft sind der Einladung in den gemeindlichen Bauhof gefolgt. Herr Izelaar hat gemeinsam mit seinem Team einen informativen Blick in die vielfältige Arbeit des Bauhofs gegeben.



Fotos: Gemeinde Ilsfeld

Im Anschluss wurden bei leckerem Fingerfood vom Kneipaurant Hasenrupper viele gute Gespräche geführt.

Vielen Dank für die vielen interessanten Gespräche und Begegnungen!

Verschiedenes

Brennholzversteigerung 2023

Aufgrund der Witterungsbedingungen muss leider dieses Jahr die Brennholzversteigerung, die am Montag, den 18.12.2023 in der Gemeindehalle angesetzt war, verschoben werden. Ein genauer Termin kann noch nicht bekannt gegeben werden. Sobald dieser feststeht, wird dies im Amtsblatt und auf der Homepage der Gemeinde Ilsfeld veröffentlicht.

Wir bitten um Ihr Verständnis

Gemeindeverwaltung Ilsfeld

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinsamer Gutachterausschuss Weinsberger Tal und Schozachtal

bei der Stadt Weinsberg

Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses Weinsberger Tal und Schozachtal bei der Stadt Weinsberg

Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2023

Der Gutachterausschuss für die Ermittlung von Grundstückswerten hat gemäß § 196 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 12 der Gutachterausschussverordnung die Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2023 für den Bereich Weinsberger Tal und Schozachtal ermittelt und in der Sitzung am 22.11.2023 beschlossen.

Der Richtwert ist ein aus Kaufpreisen ermittelter durchschnittlicher Bodenwert für unbebaute Grundstücke eines Gebietes, für das im Wesentlichen gleichartige Nutzungs- und Wertverhältnisse vorliegen. Abweichungen des einzelnen Grundstücks in den wertbestimmenden Eigenschaften wie Art und Maß der baulichen Nutzung, Bodenbeschaffenheit, Erschließungszustand und Grundstücksgestaltung bewirken Abweichungen eines Verkehrswertes vom Richtwert. Die Bodenrichtwerte sind auf der Internetseite der Gutachterausschüsse / Boris BW (www.gutachterausschuesse-bw.de) veröffentlicht. Die aktuellen Bodenrichtwerte zum 01.01.2023 sind unter „Boris BW“ abrufbar.

Weinsberg, den 22.11.2023

Klaus Grimmeißer

Vorsitzender des Gutachterausschusses



NOTDIENSTE

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Für die Dienstgruppe:

Dr. Iris Bozenhardt-Stavrakidis
 Dr. Heike Fellger
 Dr. Renate Gartner/Dr. Petra Neubauer, Dr. Jargon
 Dr. Tobias Buchholz/Huberta Hulde
 Dr. Bianca Gruber/Dr. Martin Pelzl/Dr. Ralf Sundmacher-Ottmann
 Dr. Gaby Schlereth
 Dr. Hanne Steck
 Dr. Helfried Vogel/Dr. Michael Melichar
 Dr. Claudia Bucur
 Dr. Christian Zöllner/Dr. Andrea Meiser
 ... gilt: in Vertretung Ihres Hausarztes

Ärztlicher Bereitschaftsdienst (bundesweit)

Tel. 116 117 (Anruf ist kostenlos)
 -wenn die Arztpraxis geschlossen hat-

Für die Ärztegruppe Oberstenfeld

Britsch, Frenzel, Koch, Pfeilmeier, Sundmacher ist der ärztliche Notdienst Ludwigsburg, Am Zuckerberg 89 unter der Tel.-Nr. 07141 6430430 zuständig.

Ärzte

Allgemeinärzte:

Dres. Buchholz/Fellger/Hulde

König-Wilhelm-Str. 74/76, Ilsfeld, Tel. 95030

MVZ Buderer-Group, Ilsfeld

König-Wilhelm-Str. 74/76, Ilsfeld, Tel. 914210

Augenarzt:

Dr. Staudinger

König-Wilhelm-Str. 105/1, Ilsfeld, Tel. 975050

Frauenarzt:

Dr. Dali Konstanz

König-Wilhelm-Str. 74/76, Ilsfeld, Tel. 9159440

Nuklearmedizinische Praxis:

Dr. Jörg Seeberger

Raiffeisenstr. 4, Ilsfeld, Tel. 9244024

Tierärzte:

Dr. Starker, Schulstr. 37, Ilsfeld, Auenstein
 Tel. 07062 62330

Dr. Bühler-Leuchte

Von-Gaisberg-Str. 15/1, Ilsfeld, Helfenberg
 Tel. 07062 914448

Dr. Franke

Nordstr. 36/1, Ilsfeld
 Tel. 07062 9760930

Zahnärzte:

Dr. Markus Stredicke, Zahnarzt Robert Hagel und Dr. Ilona Kiralyi

Auensteiner Str. 30, Ilsfeld,
 Tel. 61555

Grit Schad

König-Wilhelm-Str. 60, Ilsfeld,
 Tel. 9797567

Oralchirurgie und Implantologie Praxiskliniken JEGGLE ZEIDLER

Dr. Jeggle und Dr. Zeidler
 im Gesundheitszentrum Ilsfeld-Auenstein
 Beilsteiner Str. 33, Ilsfeld-Auenstein,
 Tel. 07062 676 000

Das Zahnärztehaus:

Dres. Klein/Tschritter/Burger/Müller

Schwabstr. 58, Ilsfeld, Tel. 973370

Kieferorthopädie:

Annekathrin Tschritter

Schwabstr. 58, Ilsfeld, Tel. 9733720

Endodontie:

Dr. Cornelia Grau

König-Wilhelm-Str. 74/76, Tel. 9769640

Unfallrettungsdienst

Rettungsleitstelle Heilbronn,
 Am Gesundbrunnen 40, **Tel. 112**

Krankentransporte

Rettungsleitstelle Heilbronn
 Am Gesundbrunnen 40, **Tel. 19222**

Kinderärztlicher Notfalldienst

Kinderklinik Heilbronn, Tel. 07131 49-0
 an Samstagen, Sonn- und Feiertagen
 8.00 – 22.00 Uhr

Ärztlicher Notdienst für Patienten mit Hals-, Nasen-, Ohrenerkrankungen

HNO-ärztlicher Notfalldienst an Wochenenden und Feiertagen in der HNO-Notfallpraxis an der HNO-Klinik im Klinikum am Gesundbrunnen.

Öffnungszeiten in der Notfallpraxis
 Samstag, Sonntag und Feiertag von 10 bis 20 Uhr

Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Tierärztlicher Notdienst

Sofern der Haustierarzt nicht erreichbar!
 Notrufnummer für den tierärztlichen Notdienststring: **01805/843736**

Die Patientenbesitzer werden über diese Nummer nach einer kurzen Bandansage automatisch an die notdiensthabende Praxis weitergeleitet.

Zahnärztlicher Notfalldienst:

Einheitliche Notfalldienstnummer für Baden-Württemberg
 Tel.-Nr. 0761 120 120 00

Apothekenbereitschaftsdienst

jeweils von 8.30 Uhr bis nächsten Tag 8.30 Uhr:
 Notdienstapothekensuche: 0800/0022833
 oder www.aponet.de

Freitag, 08.12.2023:

Stadt Apotheke im Medizentrum
 Tel.: 07135 - 65 30, Austr. 30
 74336 Brackenheim

Samstag, 09.12.2023:

Apotheke Müller
 Tel.: 07133 - 9 01 18 55, Obere Gasse 2
 74226 Nordheim

Unsere Öffnungszeiten

Rathaus Ilsfeld und Bürgerbüro

Tel. 07062 9042-0
 Mo., Di., 8:00 – 12:30 und
 14:00 – 16:00 Uhr
 Mi. 8:00 – 12:30 und 14:00 – 18:00 Uhr
 Do., Fr. 8:00 – 12:30 Uhr

Bürgerbüro in Auenstein

in der Volksbank, Hauptstr. 12,
 Tel. 07062 9042-82
 Das Bürgerbüro Auenstein hat
 folgende Öffnungszeiten:
 Mo., Di., Do., Fr. 9.00 – 12.30 Uhr,
 Do. 14:00 – 18:00 Uhr,
 Mi. geschlossen

Weitere Informationen finden Sie
 auch auf der Homepage der Gemein-
 de Ilsfeld unter www.ilsfeld.de

Für Fragen und Anregungen können
 Sie uns auch eine E-Mail an gemeinde@ilsfeld.de
 zukommen lassen.

Wichtige Telefonnummern

Gemeinde Ilsfeld: Tel. 07062 9042-0

Bauhof: Tel. 07062 9042-72

Freibad: Tel. 07062 9155580

Polizei: Tel. 110

Polizeiposten Ilsfeld: Tel. 07062 915550

Feuerwehr: Tel. 112

Diakoniestation Schozach-Bottwartal:

Tel. 07062 973050

Gasversorgung: T el. 07144 266211

Stromversorgung: Tel. 07144 266233

Nahwärmeversorgung Notfall-Nr.:

Tel. 07062 9042-49

Wasserversorgung:

Tel. 07062 9042-44, -45

Wasserversorgung Notfall-Nr.:

Tel. 0152 22987063

Telefonseelsorge HN: Tel. 0800 1110111

Tag und Nacht für Sie zu sprechen:

Notruf für misshandelte Frauen:
 Tel. 07131 507853

Notruf für Kinder und Jugendliche:
Kreisjugendamt HN: Tel. 07131 994555

Außensprechstunde der Psychologischen Beratungsstelle in der Diakoniestation, Bahnhofstr. 2, Ilsfeld,

Terminvereinbarung unter:
 Tel. 07131 964420

Essen auf Rädern: Tel. 07063 9339444

Pflegedienst pro Individuum GmbH Heilbronn Häusliche Kranken- und Altenpflege: Tel. 07131 8987051

Außensprechstunde des Jugendamtes, Allgemeiner Sozialer Dienst, Rathausstr. 8 im Rathaus Ilsfeld,

Terminvereinbarung: Tel. 07131 994-305

Aus dem Gemeinderat

Einladung GR-Sitzung 12.12.2023

Einladung zur öffentlichen Sitzung

**des Gemeinderates der Gemeinde Ilsfeld, die am
Dienstag, 12. Dezember 2023 um 19:00 Uhr
im Sitzungssaal des Ilsfelder Rathauses mit folgen-
den Tagesordnungspunkten stattfindet:**

Öffentlich:

1. Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse
2. Waldbericht 2023 und forstlicher Betriebsplan 2024
3. FSC-Zertifizierung für den Ilsfelder Wald
4. Schulangelegenheiten: Einrichtung einer Ganztagesgrundschule an der Steinbeis Gemeinschaftsschule Ilsfeld;
hier: Informationen zur geplanten Bedarfsabfrage
5. Umbau Knotenpunkt L 1100 / L 1102 sowie L 1102 / K 2086, Umgestaltung Knotenpunkt L 1100 / Porschestr. / Rampe AS Ilsfeld-West
Hier: aktueller Sachstand
6. Kalkulation der zentralen Abwassergebühren für 2024
7. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) der Gemeinde Ilsfeld vom 14.12.2021
8. Kalkulation der Wasserverbrauchsgebühren und der Zählergrundgebühren für 2024
9. Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung - WVS) der Gemeinde Ilsfeld vom 14.12.2021
10. Annahme von Spenden
11. Informationen und Bekanntgaben
12. Anfragen

Die Bevölkerung ist hierzu herzlich eingeladen. Die Beratungsunterlagen können am Tag der Sitzung im Zimmer 2, Rathaus Ilsfeld oder online auf der Homepage der Gemeinde www.ilsfeld.de eingesehen werden.

Sitzungsbericht Gemeinderat 14.11.2023

In seiner Sitzung am 14. November 2023 befasste sich der Gemeinderat mit folgenden Tagesordnungspunkten:

TOP 1

Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

Der Vorsitzende teilte mit, dass aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates keine Beschlüsse öffentlich bekannt zu geben sind.

TOP 2

Aktuelles aus dem Fachbereich Kinder-Jugend-Bildung

Bürgermeister Bordon begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Friedrich und Frau Schlosser, die aktuell die kommissarische Leitung des neu geschaffenen Fachbereichs Kinder-Jugend-Bildung ausüben.

Frau Friedrich stellte zunächst die Struktur des Fachbereichs Kinder-Jugend-Bildung anhand eines Organigramms dar.

Bürgermeister Bordon erläuterte, dass die Schaffung dieses Fachbereichs einerseits die Entlastung des Fachbereichs Allgemeine Verwaltung zum Ziel hat und andererseits die Wichtigkeit dieses enormen Aufgabengebietes in Anbetracht von ca. 1100 Schülern am Schulzentrum, ca. 200 Kindern in der Schulkindbetreuung, 450 Kitaplätzen und ca. 150/160 Beschäftigten in diesem Fachbereich hervorhebt. Gleichzeitig macht dieser Themenkomplex auch monetär am Ergebnishaushalt mit einem Volumen von 30 Mio. € mit ca. 13-14 Mio. € pro Jahr für Personal und sämtlichen Kosten, die mit diesem Teilbereich in Zusammenhang stehen, den größten Teil aus.

Die umfangreichen Arbeitsbereiche, welche unter dem Fachbereich Kinder-Jugend-Bildung zusammengefasst sind, stellten

danach die für den jeweiligen Teilbereich zuständigen Mitarbeiterinnen Frau Schlosser, Frau Kloiber sowie Frau Scheuermann anhand einer Präsentation im Detail vor.

Frau Schlosser ging hierbei gezielt auf die Gebäudesituation ein. Große Themen sind dabei zahlreiche festgestellte Mängel im Bereich Brandschutz an der Steinbeis Realschule, für die Sofortmaßnahmen und langfristige Maßnahmen notwendig sind sowie das Gebäude in der Bahnhofstraße 2, welches zukünftig als Standort für den Fachbereich Kinder-Jugend-Bildung dienen soll. Dort sind bis zum Bezug zahlreiche Renovierungsarbeiten, die Ausstattung im Bereich Elektro und IT sowie die Ausstattung mit Arbeitsplätzen zu bewältigen.

Im Anschluss gab die Leiterin der Mediothek Frau Kloiber einen Einblick in den Leseclub, der vom Ilsfelder Kinder- und Jugendreferat in Zusammenarbeit mit der Mediothek und der Stiftung Lesen für Zweitklässler der örtlichen Grundschulen bereits seit 2018 angeboten wird. Die Stiftung Lesen hat dieses Projekt zunächst für fünf Jahre mit einer Grundausrüstung sowie einer jährlichen Nachausstattung gefördert. Erfreulicherweise hat die Gemeinde Ilsfeld in der Zwischenzeit eine weitere Förderzusage für die nächsten fünf Jahre durch die Stiftung Lesen erhalten.

Im weiteren Verlauf berichtete Frau Scheuermann vom Kinder- und Jugendreferat, dass im Leseclub mittlerweile über 60 Kinder wöchentlich eine Leseförderung durch ein Team von drei Ehrenamtlichen erfahren. Da das Angebot aus gemeinsamem und individuellem Lesen mit den Lesepatren so gut angenommen wird, besteht für das Schuljahr 2023/2024 zwischenzeitlich eine Warteliste von neun Kindern.

Bürgermeister Bordon lobte Frau Kloiber und Frau Scheuermann für ihr großes Engagement bei diesem Projekt und hob gleichzeitig das Engagement von Frau Scheuermann auch im Bereich des Ilsfelder Jugendtreffs „Gnascht“ hervor, hier insbesondere für das am Mittwochnachmittag stattfindende Angebot „Küchenmeister“. Frau Scheuermann berichtete, dass ca. 14 Kinder, auch aus den Teilorten, regelmäßig zum Kochen oder Backen in den Ilsfelder Jugendtreff kommen. Schwerpunkte dabei sind die Auswahl, die Planung und die Zubereitung von Gerichten, der respektvolle Umgang mit Lebensmitteln, die Verwendung von regionalen Lebensmitteln, die teilweise sogar selbst angebaut werden und einer gelebten Tischkultur.

Im Anschluss gab Frau Friedrich einen Überblick über das stattgefundene Sommerferienprogramm 2023 mit 302 TeilnehmerInnen bei 91 angebotenen Programmpunkten.

Abschließend berichtete Frau Friedrich über die seit Februar 2023 etablierten Spielgruppen in der Kita Schnakenest in Auenstein, die für die Aufrechterhaltung des GT-Betriebes angeboten werden. Die Mitarbeiterinnen haben die Grundlagenfortbildungen abgeschlossen und sind nun in das normale Fortbildungsprogramm eingebunden. Auch die Kinder kommen sehr gut mit dem Wechsel zwischen pädagogisch betreuter Zeit und Spielgruppenzeit zurecht.

Bürgermeister Bordon betonte, dass die Spielgruppen notwendig sind für die Verlässlichkeit gegenüber den Eltern.

Frau Friedrich bestätigte dies und berichtete, dass seit Betrieb der Spielgruppen kein Ausfall mehr für die Nachmittagsbetreuung zu verzeichnen ist und eine verlässliche Kontinuität geschaffen wurde.

Zu diesem Tagesordnungspunkt war kein Beschluss erforderlich.

TOP 3

Kommunaler Klimaschutzverein Landkreis Heilbronn

Hier: Beitritt der Gemeinde Ilsfeld in den Kommunalen Klimaschutzverein Landkreis Heilbronn e.V.

Bürgermeister Bordon begrüßte Herrn Jonathan Wein, den Gründungsgeschäftsführer der Klimaschutzagentur des Landkreises Heilbronn „make it“ sowie Frau Luft zu diesem Tagesordnungspunkt.

Herr Wein stellte sich dem Gemeinderat mit einem kurzen Werdegang vor. Seit 01.04.2023 ist er als Gründungsgeschäftsführer der Klimaschutzagentur „make it“ des Landkreises Heilbronn im Amt. Herr Wein erläuterte, dass an erster Stelle die individuelle Beratung und Betreuung der Kreiskommunen in sämtlichen Fragen zum kommunalen Klimaschutz steht. Dies soll auch durch den Namen „make it“ ausgedrückt werden. „make it“ steht für **mit**machen - **an**packen - für **K**lima und **E**rde - immer, **t**reffend.

Den weiteren Sachverhalt erläuterte er anhand seiner Präsentation. Mit der Verabschiedung des Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz des Landes Baden-Württemberg sollen bis zum Jahr 2030 die CO₂-Emissionen gegenüber dem Jahr 1990 um 65 % reduziert werden. Bis zum Jahr 2040 soll die Netto-Treibhausgasneutralität

angestrebt werden. Um die Kreiskommunen im Landkreis Heilbronn bei dieser Jahrhundertaufgabe zu unterstützen, zu beraten sowie Projekte und Klimaschutzmaßnahmen zu planen, steht den Kreiskommunen die make it Landkreis Heilbronn GmbH - die Klimaschutzagentur im Landkreis Heilbronn - zur Verfügung.

1. make it Landkreis Heilbronn GmbH

Die make it Landkreis Heilbronn GmbH soll Anfang des Jahres 2024 in Rechtsform einer GmbH gegründet werden. Zur Schaffung einer schlanken, homogenen Gesellschafterstruktur sollen ausschließlich der Landkreis Heilbronn und mittelbar über einen Förderverein die Kreiskommunen an der make it Landkreis Heilbronn GmbH beteiligt werden.

Die Beteiligungsverhältnisse stellen sich wie folgt dar:

- Landkreis Heilbronn zu 74,9 %
- Kommunalen Klimaschutzverein Landkreis Heilbronn e.V., in dem sich die 46 Kreiskommunen als Vereinsmitglied beteiligen können, zu 25,1 %.

Die make it Landkreis Heilbronn GmbH soll mit einem Stammkapital von 25.000 Euro ausgestattet werden, welches einmalig anteilig von den Gesellschaftern entsprechend der Beteiligungsverhältnisse zu erbringen ist.

Der Gesellschaftszweck ist auf die Förderung des Umwelt- und Klimaschutzes sowie der Anpassung an die Folgen des Klimawandels im Landkreis Heilbronn ausgerichtet. Hierzu gehören vor allem die Unterstützung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie des Landkreises in Form einer individuellen Beratung und Begleitung bei der Umsetzung von Energie-, Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsprojekten, insbesondere:

- die Mitentwicklung des ganzheitlichen kommunalen Klimaschutzes im Landkreis Heilbronn als „Vordenker“,
- die gemeinwohlorientierte neutrale Beratung der kreisangehörigen Kommunen und des Landkreises Heilbronn in Fragen der Energie, des Klimaschutzes und der Klimawandelanpassung (Bereiche kommunaler Klimaschutz, Ausbau erneuerbarer Energien, insbesondere Photovoltaik Wärme sowie energetisch nachhaltiges Bauen und Sanieren von Gebäuden), mit dem Schwerpunkt in der Strategieberatung, der Prozessmoderation zur Umsetzung von individuellen Projekten sowie der Konzeptberatung und
- die Beratung von Bürgern und Gewerbebetrieben zu Fragen rund um die Energieeffizienz, die Installation von PV-Anlagen oder die Sanierung von Gebäuden. Diese Beratung kann in Form von Informationsveranstaltungen, Erstberatungen oder Kampagnen erfolgen.

Die Grundfinanzierung der make it Landkreis Heilbronn GmbH erfolgt durch den Landkreis Heilbronn als Gesellschafter dauerhaft mit einer jährlichen Finanzierung in Höhe von 500.000 Euro. Dadurch können die zur Bewältigung der Aufgaben erforderlichen 4 bis 5 Vollzeitäquivalenten zzgl. notwendiger Sachkosten größtenteils finanziert werden.

Ergänzend wird eine Geschäftsordnung erlassen, in der die einzelnen Zuständigkeiten definiert werden.

2. Kommunalen Klimaschutzverein Landkreis Heilbronn e.V.

Mit der Schaffung des Kommunalen Klimaschutzvereins Landkreis Heilbronn e.V. als einem von zwei Gesellschaftern haben auch die Kreiskommunen die Möglichkeit, sich durch einen geringen finanziellen Beitrag (mittelbar) an der make it Landkreis Heilbronn GmbH zu beteiligen und deren Vorteile zu nutzen.

Zweck des Vereins ist die Förderung des Umwelt- und Klimaschutzes sowie der Anpassung an die Folgen des Klimawandels im Landkreis Heilbronn. Der Vereinszweck wird verwirklicht durch das Halten von Geschäftsanteilen an der make it Landkreis Heilbronn GmbH und hierdurch Förderung insbesondere der Umsetzung von Energie-, Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsprojekten sowie durch die Durchführung von Veranstaltungen. Die Organe des Vereins sind der Vorstand, die Mitgliederver-

sammlung und die Geschäftsführung. Die Zuständigkeiten ergeben sich für den Vorstand aus § 7 der Vereinssatzung, für die Mitgliederversammlung aus § 13 der Vereinssatzung und für die Geschäftsführung aus § 10 der Vereinssatzung. Auf dortige Ausführungen wird verwiesen. Es wird insbesondere darauf hingewiesen, dass der Vorstand für die Stimmrechtsausübung in der Gesellschafterversammlung der make it Landkreis Heilbronn GmbH im Vorhinein die Zustimmung der Mitgliederversammlung einzuholen hat.

Der Vorstand besteht aus 5 Mitgliedern, dem Vorsitzenden, zwei stellvertretenden Vorsitzenden, einem Schriftführer und einem Schatzmeister. Die make it Landkreis Heilbronn GmbH entsendet den Schriftführer und den Schatzmeister. Die übrigen drei Mitglieder des Vorstands werden von der Mitgliederversammlung gewählt. Die Amtszeit beträgt 4 Jahre. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Die Beschlussfassung erfolgt mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen, vgl. § 9 Abs. 3 der Vereinssatzung. Bei Stimmgleichheit gilt ein Beschlussantrag als abgelehnt.

Die Mitgliederversammlung findet mindestens einmal jährlich statt. Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist, vgl. § 12 Abs. 2 der Vereinssatzung. Beschlüsse werden in der Mitgliederversammlung gemäß § 12 Abs. 3 der Vereinssatzung grundsätzlich mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst, soweit nicht im Gesetz oder in der Vereinssatzung davon abweichende Regelungen (z.B. Mehrheit von drei Viertel der abgegebenen Stimmen bei Satzungsänderung, Änderung Vereinszweck, Vereinsauflösung) getroffen sind.

Die Einrichtung einer Geschäftsführung ist insbesondere dafür gedacht, den Vereinsvorstand zu entlasten. Die Geschäftsführung beim Verein soll personenidentisch mit dem Geschäftsführer der make it Landkreis Heilbronn GmbH besetzt werden, sodass dieser auch zu den einzelnen Vereinsmitgliedern einen unmittelbaren Bezug hat.

Der Mitgliedsbeitrag wird gem. § 4 der Vereinssatzung in der Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von 2/3 der abgegebenen gültigen Stimmen beschlossen. Es wird vorgeschlagen, den Mitgliedsbeitrag pauschal unabhängig der Einwohnerzahl bei 150 Euro je Mitglied festzulegen.

Sollten alle 46 Kreiskommunen dem Kommunalen Klimaschutzverein Landkreis Heilbronn e.V. beitreten, wäre dies ein jährlicher Vereinsbeitrag in Summe in Höhe von 6.900 Euro. Um den Gesellschafteranteil in Höhe von 6.275 Euro finanzieren zu können, müssen mindestens 42 Kreiskommunen dem Kommunalen Klimaschutzverein Landkreis Heilbronn e.V. beitreten. Sollten weniger als 42 Kreiskommunen dem Kommunalen Klimaschutzverein Landkreis Heilbronn e.V. beitreten, erhöht sich der Mitgliedsbeitrag dementsprechend.

Der Kommunale Klimaschutzverein Landkreis Heilbronn e.V. wird zukünftig Veranstaltungen und/oder einzelne Dienstleistungen anbieten, welche exklusiv den Mitgliedskommunen angeboten werden. Referenz hierfür ist bspw. die Infoveranstaltung zur kommunalen Wärmeplanung, welche am 16.06.2023 stattfand oder die kommende PV-Exkursion am 24.10.2023 in Leingarten. Über weitere Aktivitäten berät dann die Vorstandschaft.

Aufgrund der Beteiligung des Kommunalen Klimaschutzvereins Landkreis Heilbronn e.V. an der make it Landkreis Heilbronn GmbH können folgende Angebote der make it Landkreis Heilbronn GmbH an die Kreiskommunen erfolgen:

- PV-Analysen,
- Sanierungsberatung,
- Antragsstellung Fördermittel,
- Ausarbeitung kommunaler Förderprogramme
- Prozessbegleitung beim European Energy Award (eea),
- Beratung, Implementierung und Durchführung kommunales Energiemanagement
- Prozessunterstützung kommunaler Konzepte
- Prozessbegleitung bei der kommunalen Wärmeplanung
- Klima-Scouts
- sonstiger individueller Beratungsaufwand

Hierzu kommen noch kostenfreie Angebote für Kommunen.

Um bei einer Beauftragung der make it Landkreis Heilbronn

GmbH mit größeren Beratungsleistungen auf eine langwierige Ausschreibung zu verzichten, wird die InHouse-Fähigkeit gegenüber den Kreiskommunen angestrebt, die an der make it Landkreis Heilbronn GmbH mittelbar beteiligt sind. Eine In-House-Vergabe ist nur gegenüber Unternehmen möglich, die von ihren öffentlichen Auftraggebern beherrscht werden. Praktisch bedeutet dies gemäß dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), dass kein privates Kapital an dem Unternehmen beteiligt sein darf.

Durch die Mitgliedschaft im Verein wird die Gemeinde Ilsfeld mittelbar Gesellschafter der make it Landkreis Heilbronn GmbH und kann so freihändig Aufträge an diese vergeben.

3. Weitere Vorgehensweise

Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie Oberbürgermeister wurden in der Kreisverbandsversammlung über die Gründung des Kommunalen Klimaschutzverein Landkreis Heilbronn e.V. informiert und haben grundsätzlich Zustimmung zu dieser Gründung des Klimaschutzverein Landkreis Heilbronn e.V. signalisiert.

Die Beratung und Beschlussfassung in den Kreiskommunen soll möglichst im November bzw. Dezember 2023 erfolgen, so dass noch im Jahr 2023 der Kommunale Klimaschutzverein Landkreis Heilbronn e.V. gegründet werden kann, da der Kommunale Klimaschutzverein Landkreis Heilbronn e.V. vor der make it Landkreis Heilbronn GmbH gegründet werden muss. In der Gründungsveranstaltung werden dann folgende Beschlüsse gefasst:

- Beschluss der Vereinssatzung
- Festlegung des Mitgliederbeitrags
- Wahl des Vorsitzenden und der beiden Stellvertretungen sowie Wahl der Kassenprüfer
- Ermächtigung des Vorsitzenden, der make it Landkreis Heilbronn GmbH mit einem Anteil von 25,1% beizutreten.

Anschließend stand Herr Wein für Fragen aus der Mitte des Gemeinderates zur Verfügung.

Nach ausführlicher Beratung stimmte der Gemeinderat der Gründung des Vereins mit dem Namen Kommunaler Klimaschutzverein Landkreis Heilbronn e. V. und dem Beitritt zu diesem Verein sowie der Feststellung der Vereinssatzung zu. Außerdem stimmte der Gemeinderat der Festsetzung eines jährlichen Mitgliedsbeitrags in Höhe von 150 € je Mitglied zu. Weiter stimmte der Gemeinderat der Gründung der make it Landkreis Heilbronn GmbH und damit der Übernahme von 6.275 Geschäftsanteilen an der make it Landkreis Heilbronn GmbH im Nennbetrag von EUR 1,00 durch den gegründeten Kommunalen Klimaschutzverein Landkreis Heilbronn e.V. zu. Auch stimmte der Geschäftsordnung für die make it Landkreis Heilbronn GmbH zu. Überdies ermächtigte der Gemeinderat den Bürgermeister, etwaige von den Aufsichtsbehörden geforderte Änderungen/Anpassungen in der Vereinssatzung vorzunehmen. Zudem ermächtigte der Gemeinderat den Bürgermeister, die zum Vollzug der Beschlüsse notwendigen Handlungen und Maßnahmen vorzunehmen.

TOP 4

Energiemanagement

Hier: Kommunaler Ausbau Photovoltaik – Vorstellung verschiedener Betreibermodelle durch den Geschäftsführer Jonathan Wein der Klimaschutzagentur im Landkreis Heilbronn

Aus dem Kreis des Gemeinderates wurde der Wunsch geäußert, einen Überblick über die Möglichkeiten und Handlungsfelder des Kommunalen Photovoltaik-Ausbaus (PV-Ausbau) in Ilsfeld zu erhalten.

Diesen Tagesordnungspunkt übernahm ebenfalls Herr Wein und zeigte dem Gemeinderat die Möglichkeiten auf. Dabei appellierte er, dass alle Dächer, die durch eine unabhängige Überprüfung auf Nutzungspotential für geeignet erachtet werden, auch auf der vollen Dachfläche genutzt werden sollten.

Im weiteren Verlauf stellte Herr Müller-Scheerschmidt, ebenfalls von „make it“, die möglichen Betreibermodelle für PV-Anlagen vor. Denkbar sind ein eigenwirtschaftlicher Ausbau oder die Verpachtung des Dachs. Herr Müller-Scheerschmidt ging hierbei konkret auf die Vor- und Nachteile der möglichen Betreibermodelle ein.

Anschließend gab Herr Wein einen kurzen Überblick, wie die Unterstützung der „make it“ bei der Planung einer PV-Anlage ablaufen würde:

1. Informationssammlung anhand einer Checkliste
2. Vor-Ort-Termin
3. Planung der PV durch „make it“
4. Präsentation der Ergebnisse

Die Entscheidung, ob und mit welchem Betreibermodell die PV-Anlage realisiert wird, obliegt dann alleine der Gemeinde.

Anschließend stand Herr Müller-Scheerschmidt für Fragen aus der Mitte des Gemeinderates zur Verfügung.

Eine Beschlussfassung war zu diesem Tagesordnungspunkt nicht notwendig.

TOP 5

Schozachtalhalle Ilsfeld

Hier: Küchenplanung inklusive Thekenplanung; Vorberatung

Bürgermeister Bordon begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Klumpp (Firma Klumpp Gastronomie- und Hoteleinrichtung) und Frau Hupbauer.

Frau Hupbauer rief in Erinnerung, dass im Vorfeld eine Begehung mit dem Gemeinderat in der Schozachtalhalle zu dieser Thematik stattfand.

Herr Klumpp begrüßte den Gemeinderat und erläuterte, dass er von der Gemeinde Ilsfeld beauftragt wurde, eine Cateringküche in der Schozachtalhalle unter Einbezug der vorhandenen Infrastruktur und den Bedürfnissen der zukünftigen Nutzer zu planen. Er erklärte, dass man unter einer Cateringküche eine Küche versteht, in der nicht gekocht wird, es werden lediglich kalte und warme Speisen angerichtet.

Herr Klumpp erläuterte seine Planung anhand eines Plans im Detail und zeigte auf, dass auch bei Minimalausstattung noch Anschaffungen, wie z. B. Konvektomaten, notwendig sind.

Die Anschaffungskosten für einen kleinen Konvektomat belaufen sich auf ca. 7000 €, für einen großen auf ca. 12.000 €.

Er gab zu bedenken, dass wenn man auf die Anschaffung von Konvektomaten verzichtet, der anliefernde Caterer die Geräte mitbringen muss. Einerseits kann dies terminliche Probleme geben. Andererseits wird die Anlieferung aufgrund des Gewichts und der Größe der Konvektomaten kompliziert und die Miete der Geräte ist relativ teuer. Unabhängig von der Entscheidung des Gemeinderates ist aber unverzichtbar, dass die Technik wie Wasseranschlüsse und Strom dafür vorhanden ist.

Abschließend ging Herr Klumpp auf die Planung der Theke bzw. des Thekenbereichs ein und stand für Fragen aus der Mitte des Gemeinderates zur Verfügung.

Eine Beschlussfassung war zu diesem Tagesordnungspunkt nicht erforderlich.

TOP 6

Sanierung „Ortsmitte Auenstein“

Abbruch der Gebäude Kirchgasse 10 und Schulstraße 25 Vergabe der Bauleistungen

Die Gemeinde konnte das Grundstück Kirchgasse 10 in Auenstein im November 2022 erwerben. Für die weitere städtebauliche Entwicklung ist die Fläche von zentraler Bedeutung. Die Auslobung und die eingereichten Arbeiten der Mehrfachbeauftragung „Ortsmitte Auenstein“ sehen den Abbruch des Gebäudes vor.

Das Gebäude Schulstraße 25 befindet sich in einem baulich sehr schlechten Zustand und ist unbewohnbar. Ein Erhalt des Gebäudes durch Modernisierung ist nicht möglich.

In seiner Sitzung vom 26.09.2023 hat der Gemeinderat den Bauentschluss zum Abbruch der Gebäude gefasst und die Verwaltung beauftragt, die Ausschreibung vorzunehmen.

Im Rahmen eines beschränkten Ausschreibungsverfahrens ohne Teilnahmewettbewerb im Oktober 2023 nach § 3 Nr. 2 VOB/A wurden insgesamt neun Firmen aufgefordert, ein entsprechendes Angebot abzugeben. Die Zulässigkeitsvoraussetzungen zur Durchführung einer beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb nach § 3a Absatz 2 VOB/A liegen vor.

Die Kostenschätzung des Büros Flohs vom 21. August 2023 ging von Kosten i.H.v. 107.100,00 € (brutto) für diese Leistungen (Abbruch beider Gebäude und Nebenanlagen) aus.

Von den zur Abgabe eines Angebots aufgeforderten Firmen haben sich insgesamt drei Unternehmen durch Abgabe eines Angebotes konkret an der Ausschreibung beteiligt. Die Submission fand am 23.10.2023 um 10:00 Uhr im Rathaus Ilsfeld statt.

Architekt Flohs schlägt vor, die Arbeiten an die Firma SER aus Heilbronn zu vergeben. Nach rechnerischer und fachtechnischer Prüfung durch das Büro Flohs beläuft sich die Auftragssumme auf 66.750,34 €. Frau Hupbauer erläuterte den Sachverhalt im Detail.

Nach ausführlicher Beratung beschloss der Gemeinderat den Auftrag für die Abbrucharbeiten an die Firma SER GmbH Lichtenbergerstraße 26, 74076 Heilbronn zu einer geprüften Angebotssumme in Höhe von 66.750,34 € (brutto) zu vergeben. Die Verwaltung wurde ermächtigt, die entsprechenden Auftragsschreiben auszufertigen und zu versenden.

TOP 7

Brückenbauwerke – Bauwerksprüfung 2023

Baubeschluss Abbruch der Stege Dorfwiesen und Schulwiesen

In 2023 fand die turnusmäßige Bauwerksprüfung der Brückenbauwerke der Gemeinde Ilsfeld statt. Die Hauptprüfung der einzelnen Bauwerke hat nach den einschlägigen DIN-Vorschriften (DIN 1076) alle 6 Jahre zu erfolgen. Diese wurde vom Büro Weber Ingenieure GmbH aus Karlsruhe durchgeführt.

Auf der Gemarkung der Gemeinde Ilsfeld befinden sich insgesamt 28 prüfpflichtige Brückenbauwerke (u. a. Fuß- und Radwegbrücken, Brücken im Bereich von Straßen und Gewässern).

Die ersten Prüfberichte zu den einzelnen Bauwerken sind der Gemeinde zugegangen. Die Verwaltung ermittelt derzeit mit dem beauftragten Ingenieurbüro den Sanierungsaufwand für alle Brücken, einschließlich Kostenschätzung und Maßnahmenplänen sowie der Priorisierung der Einzelmaßnahmen.

Insbesondere die Fußgängerstege „Schulwiesen“ und „Dorfwiesen“ sind in einem schlechten baulichen Zustand. Bei beiden Stegen ist die Verkehrssicherheit nicht gegeben, u. a. sind die Geländer durchgerostet und weisen Lochfraß auf. Beide Stege weisen Mängel im Bereich der Standsicherheit auf. Dies betrifft beispielsweise die Widerlager. Durch die Mängel ist die Dauerhaftigkeit des Bauwerks beeinträchtigt. Die umgehende Instandsetzung ist erforderlich.

Den Instandsetzungsaufwand schätzt das Büro Weber Ingenieure auf 73.000 € (brutto, einschl. Nebenkosten) für beide Stege.

Recherchen der Verwaltung in Zusammenarbeit mit der unteren Wasserbehörde im Landratsamt Heilbronn haben ergeben, dass beide Fußgängerstege nicht von einer gültigen wasserrechtlichen Erlaubnis einschließlich baurechtlicher Genehmigung gedeckt sind. Für beide Stege wurden nach dem vorliegenden Kenntnisstand nie die erforderlichen Erlaubnisse beantragt. Demnach sind beide Bauwerke formell illegal.

Beide Stege entsprechen nicht den Anforderungen des Hochwasserschutzes und sind bei einem HQ-100-Ereignis eingestaut. Nach Rücksprache mit der unteren Wasserbehörde sind die Brücken in der vorliegenden Ausführung auch nicht genehmigungsfähig. Ob die Stege den Anforderungen des Natur- und Artenschutzes entsprechen und insbesondere mit den angrenzenden Biotopstrukturen vereinbar und genehmigungsfähig sind, ist fraglich, da keine Genehmigung vorliegt. Die Stege genießen keinen Bestandsschutz.

Sofern die Stege erhalten werden sollen, müssten die derzeitigen Bauwerke zwingend abgebrochen werden, da diese den Anforderungen aus dem Bereich Hochwasserschutz nicht entsprechen (siehe oben). Außerdem wären dann hochwasserschutzkonforme und naturschutzrechtlich abgestimmte Ersatzneubauten erforderlich, die im Vorfeld zur Genehmigung bei der unteren Wasserbehörde eingereicht werden müssten.

Gemäß der Kosteneinschätzung des Büros Weber Ingenieure ist für den Ersatzneubau beider Stege in Aluminiumbauweise mit Kosten in Höhe von 176.000 €, (brutto, einschl. Nebenkosten) zu rechnen. Davon entfallen auf den Steg:

Schulwiesen (BW AUS 12) 90.000 €

Aufgrund der starken Schäden der Natursteinwiderlager sind neue Stahlbetonwiderlager vorzusehen:

Dorfwiesen (BW AUS 13) 86.000 €

Die bestehenden Widerlager können weiterverwendet und durch neue, erhöhte Stahlbetonauflegerbänke ertüchtigt werden.

Aufgrund des Sanierungsaufwands und der materiellen Illegalität ist die Erhaltung der beiden Stege zu hinterfragen.

Die landwirtschaftlichen Grundstücke in den Gewannen „Schulwiesen“ und „Bruckwiesen“ sind über das vorhandene Feldwegnetz erschlossen. Eine Erschließungsfunktion erfüllen die Stege nicht, da sie im Übrigen auch nicht mit KFZ befahren werden können. Die Querung der Stege mit dem Fahrrad ist aufgrund der geringen Breite ebenfalls nicht möglich. Die Stege sind demnach auch kein Bestandteil des Radwegenetzes. Aus der Anwohnerschaft liegen darüber hinaus Beschwerden zu Hundekot und illegaler Müllablagerung im Bereich der Biotopstrukturen vor.

Aufgrund der Funktionslosigkeit der beiden Stege, schlägt die Verwaltung den ersatzlosen Abbruch der beiden Bauwerke vor. Die Abbrucharbeiten sollten aufgrund der Schonfristen im Gewässer- und Biotopbereich im Winter stattfinden. Haushaltsmittel sind noch vorhanden, weshalb die Verwaltung den Abbruch der Stege noch in diesem Jahr vorschlägt.

Aufgrund der Anzahl der Bauwerke verteilt über die Gesamtmarkungsfläche der Gemeinde ist der Aufwand im Bereich der Pflege und Instandhaltung für die Bauwerke immens. Durch Wegfallen von funktionslosen Bauwerken kann der Kostenaufwand insgesamt deutlich reduziert werden (Entfall Prüfungsaufwand, Entfall Personalaufwand im Bereich der wöchentlichen Kontrolle/Sichtprüfung, Entfall von Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen).

Frau Hupbauer erläuterte den Sachverhalt im Detail.

Nach ausführlicher Beratung stimmte der Gemeinderat dem Abbruch der Brückenbauwerke „Dorfwiesen“ und „Schulwiesen“ (Baubeschluss) zu. Auf einen Ersatzneubau wird jeweils verzichtet.

TOP 8

Finanzzwischenbericht

Herr Heber erläuterte den Sachverhalt im Detail.

Eine Beschlussfassung war zu diesem Tagesordnungspunkt nicht erforderlich.

TOP 9

Festsetzung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Ilsfeld zum 01.01.2020

Die Gemeinde Ilsfeld hat zum 01.01.2020 auf das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) umgestellt. Der Beschluss für die Umstellung wurde vom Gemeinderat am 12.12.2017 gefasst.

Die wesentlichen Ziele der Einführung des NKHR sind:

- Die vollständige Darstellung des Ressourcenverbrauchs bzw. des Ressourcenbedarfs und nicht nur der Ein- und Auszahlungen.
- Die Zuordnung des Ressourcenverbrauchs zu den einzelnen Verwaltungsleistungen (entsprechend den Produkten/Kostenstellen).
- Die Zusammenfassung von Ressourcenverantwortung und Fachverantwortung in einer Hand.

Um eine ordnungsgemäße Ermittlung des Ressourcenverbrauchs bei der Gemeinde Ilsfeld darzustellen, ist die Erstellung einer Eröffnungsbilanz mit der Bewertung des gesamten gemeindlichen Vermögens zum Stichtag 01.01.2020 notwendig. Die Erfassung und Bewertung des Vermögens wurden vom Fachbereich Wirtschaft und Finanzen durchgeführt.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände wurde unter Berücksichtigung der Bewertungsgrundsätze gem. § 91 Abs. 4 Gemeindeordnung (GemO) i.V. mit § 62 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und dem Bilanzierungsleitfaden in der Fassung vom Juni 2017 grundsätzlich zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten durchgeführt.

Für die Bewertung sieht § 62 Abs. 1 bis 6 verschiedene Vereinfachungsregeln vor, welche nachfolgende aufgeführt werden:

- Nach § 62 Abs. 1 GemHVO kann bei beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen, deren Anschaffung oder Herstellung länger als sechs Jahre vor dem Stichtag der Eröffnungsbilanz zurückliegt, von einer Inventarisierung und Aufnahme in die Bilanz abgesehen werden. Bei der Gemeinde Ilsfeld wären das alle oben genannten Vermögensgegenstände vor dem 01.01.2014.

- Nach § 62 Abs. 2 GemHVO können bei Vermögensgegenständen, die mehr als sechs Jahre vor dem Stichtag der Eröffnungsbilanz angeschafft oder hergestellt wurden, anstatt der tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten entsprechende Erfahrungswerte angesetzt werden.
- Nach § 62 Abs. 3 GemHVO ist es für Vermögensgegenstände, die vor dem 31.12.1974 angeschafft oder hergestellt worden sind, generell zulässig, entsprechende Erfahrungswerte nach den Preisverhältnissen zum 01.01.1974 anzusetzen.
- Nach § 62 Abs. 4 GemHVO können bei Grundstücken, insbesondere bei landwirtschaftlich genutzten Grundstücken, Grünflächen und Straßengrundstücken die Bodenrichtwerte bzw. örtlichen Durchschnittswerte angesetzt werden. Bei der Bewertung von Straßen ist es ebenfalls zulässig, Erfahrungswerte auf der Grundlage örtlicher Durchschnittswerte anzusetzen. Bei der Bewertung von Waldflächen können für den Aufwuchs zwischen 7.200,00 Euro und 8.200,00 Euro je Hektar und für die Grundstücksfläche 2.600,00 Euro je Hektar angesetzt werden.
- Nach § 62 Abs. 5 GemHVO kann als Wert von Beteiligungen und Sondervermögen, das anteilige Eigenkapital angesetzt werden, wenn die Ermittlung der tatsächlichen Anschaffungskosten einen unverhältnismäßigen Aufwand verursachen würde.
- Nach § 62 Abs. 6 GemHVO gelten für erhaltene Investitionszuweisungen und -beiträge die Absätze 1-3 entsprechend. Zudem kann auf den Ansatz geleisteter Investitionszuschüsse in der Eröffnungsbilanz verzichtet werden; soweit ein Ansatz erfolgt, gelten die Absätze 1-3 entsprechend.

Die Gemeinde Ilsfeld hat bei der Vermögenserfassung und -bewertung die entsprechenden Vereinfachungsregelungen des § 62 GemHVO angewandt.

Zudem kann der Bürgermeister nach § 38 Abs. 4 GemHVO eine Befreiung von der Pflicht zu Erfassung für bewegliche und immaterielle Vermögensgegenstände des Sachvermögens bis zu einem Wert von 1.000,00 Euro ohne Umsatzsteuer erteilen.

Aus Sicht der Verwaltung sollte die Wertgrenze für bewegliche und immaterielle Vermögensgegenstände der steuerlichen Wertgrenze von 800,00 Euro netto angepasst werden.

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 beinhaltet auf der Aktivseite das immaterielle Vermögen mit 476,71 Euro, das Sachvermögen mit 58.763.360,86 Euro, das Finanzvermögen mit 6.455.720,92 Euro und die Abgrenzungsposten mit 3.343.893,21 Euro, was eine Bilanzsumme Aktiva von 68.563.451,70 Euro ergibt.

Auf der Passivseite der Bilanz sind das Basiskapital mit 47.875.725,24 Euro, die Sonderposten mit 16.246.649,53 Euro, die Lohn- und Gehaltsrückstellungen mit 148.760,90 Euro, die Verbindlichkeiten mit 3.576.020,30 Euro und die passiven Rechnungsabgrenzungsposten mit 716.295,73 Euro, sodass die Bilanzsumme 68.563.451,70 Euro beträgt.

Die Erläuterungen der einzelnen Bilanzpositionen können der Dokumentation zur Eröffnungsbilanz entnommen werden.

Die Eröffnungsbilanz und der Anhang entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Sie vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und der Schuldenlage der Gemeinde Ilsfeld.

Der Beschluss über die Feststellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Ilsfeld zum 01.01.2020 muss öffentlich bekannt gemacht werden.

Die Gemeinde Ilsfeld wird die festgestellte Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 zeitnah dem Landratsamt Heilbronn, Rechtsaufsichtsbehörde und der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) zur rechtlichen Überprüfung vorlegen.

Frau Weimar erläuterte den Sachverhalt im Detail.

Nach ausführlicher Beratung beschloss der Gemeinderat:

1. Aufgrund von §§ 95b Abs. 1, 105 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) i.V. mit Artikel 13 Abs. 5 Satz 2 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts stellt der Gemeinderat die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 mit einer Bilanzsumme in Aktiva und Passiva von 68.563.451,70 Euro fest.

Bilanz zum 01.01.2020

3.1	Immaterielles Vermögen	476,71 €
3.2	Sachvermögen	58.763.360,86 €

3.3	Finanzvermögen	6.455.720,92 €
3.4	Abgrenzungsposten	3.343.893,21 €
3.5	Nettoposition	,- €
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	68.563.451,70 €
3.7	Basiskapital	47.875.725,24 €
3.8	Rücklagen	,- €
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	,- €
3.10	Sonderposten	16.246.649,53 €
3.11	Rückstellungen	148.760,90 €
3.12	Verbindlichkeiten	3.576.020,30 €
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	716.295,73 €
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	68.563.451,70 €

2. Die Wertgrenze nach § 38 Abs. 4 GemHVO wird auf 800,00 Euro netto herabgesetzt.

3. Entsprechend § 62 GemHVO werden folgende Vereinfachungsregelungen für die Vermögensbewertung und -erfassung angewandt:

a. Bei beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen wird von einer Inventarisierung und Aufnahme in die Eröffnungsbilanz abgesehen, wenn deren Anschaffung oder Herstellung länger als sechs Jahre vor dem Stichtag der Eröffnungsbilanz liegt.

b. Für den Ansatz geleisteter Investitionszuschüsse gilt § 62 Abs. 1 – 3 entsprechend.

c. Bei Vermögensgegenständen, die mehr als sechs Jahre vor dem Stichtag der Eröffnungsbilanz angeschafft oder hergestellt wurden, werden entsprechend § 62 Abs. 2 GemHVO Erfahrungswerte angesetzt.

d. Für Vermögensgegenstände, die vor dem 31.12.1974 angeschafft oder hergestellt worden sind, können entsprechende Erfahrungswerte nach den Preisverhältnissen zum 01.01.1974 angesetzt werden.

e. Bei Grundstücken, insbesondere bei landwirtschaftlich genutzten Grundstücken, Grünflächen und Straßengrundstücken können die Bodenrichtwerte bzw. örtliche Durchschnittswerte angesetzt werden.

f. Für Grundstücke, die dauerhaft einer öffentlichen Zweckbestimmung dienen, kann vom Wert von Grund und Boden umliegender Grundstücke ein Abschlag bis zur Hälfte des Wertes vorgenommen werden; außer bei Grünflächen und Straßengrundstücken.

g. Bei der Bewertung von Straßen können, Erfahrungswerte für die einzelnen Straßenarten auf der Grundlage örtlicher Durchschnittswerte ermittelt werden oder Pauschalwerte nach bekanntgemachten Bewertungsvorgaben je Straßenart angesetzt werden.

h. Bei der Bewertung von Waldflächen werden gemäß § 62 Abs. 4 GemHVO ein Durchschnittswert von 2.600 Euro je Hektar für den Grund und Boden der Waldflächen angesetzt und für den Aufwuchs des Waldes ein Wert von 7.500 Euro pro Hektar.

i. Sofern die Ermittlung der tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten von Beteiligungen und Sondervermögen einen unverhältnismäßigen hohen Aufwand verursacht, ist als Wert der Beteiligung und des Sondervermögens das anteilige Eigenkapital anzusetzen.

j. Für Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen und -beiträge gelten die vorgenannten Vereinfachungsregelungen entsprechend § 62 Abs. 1-3 GemHVO.

k. Für den Ansatz geleisteter Investitionszuschüsse können die Vereinfachungsregelungen entsprechend § 62 Abs. 1-3 GemHVO herangezogen werden.

4. Gemäß § 41 Abs. 2 Satz 1 GemHVO wird von dem Wahlrecht, freiwillige Rückstellungen zu bilden, kein Gebrauch gemacht.

5. Sich nach der Feststellung der Eröffnungsbilanz ergebende notwendige Berichtigungen werden entsprechend des § 63 Abs. 3 GemHVO letztmals im dritten, der überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss vorgenommen.

TOP 10**Neufestsetzung des kalkulatorischen Zinssatzes zum 01.01.2020**

Die kalkulatorische Verzinsung hat ihre Begründung darin, dass das in den Anlagegütern gebundene Eigen- und Fremdkapital keiner anderen Verwendung zugeführt werden kann. Fremdkapitalzinsen und der entgangene Gewinn aus einer alternativen Anlagemöglichkeit werden als kalkulatorische Verzinsung angesetzt.

Der Gemeinderat hat bislang den Zinssatz für die Verzinsung des Anlagenkapitals mit 4,5 % festgesetzt. In Anbetracht der in den vergangenen Jahren deutlich rückläufigen Entwicklungen der Zinshöhe am Kapitalmarkt ist eine Neukalkulation bzw. Überprüfung des kalkulatorischen Zinssatzes zum 01.01.2020 notwendig.

Die haushaltsrechtliche Grundlage der kalkulatorischen Verzinsung ist in § 4 Abs. 3 der Gemeindehaushaltsverordnung verankert. Demnach enthält der Teilergebnishaushalt kalkulatorische Kosten. Die gebührenrechtliche Rechtsgrundlage für die kalkulatorische Verzinsung findet sich in § 14 des Kommunalabgabengesetzes von Baden-Württemberg. Demnach gehört zu den insgesamt ansatzfähigen Kosten (Gesamtkosten) einer Einrichtung auch die kalkulatorische Verzinsung des Anlagenkapitals.

Nach welcher Methode und in welcher Höhe der Zinssatz für die Verzinsung des Anlagenkapitals zu ermitteln ist, hat der Ge-

meinderat nach Ermessen festzulegen. Der Zinssatz muss angemessen sein. Als angemessen ist in der Regel ein Mischzinssatz anzusehen, der sich aus Eigen- und Fremdzinsen nach dem durchschnittlichen Verhältnis der Eigen- und Fremdfinanzierung ergibt. Bei der Festlegung des Zinssatzes dürfte es aus Gründen einer möglichst langfristigen kalkulierbaren Gebührenbelastung gerechtfertigt sein, als Zinssatz einen langfristigen Mittelwert zu wählen, dem die Zinsentwicklung über einen zurückliegenden mehrjährigen Zeitraum zu Grunde gelegt ist.

Der Sollzinssatz für das Fremdkapital kann unmittelbar aus den Haushaltsrechnungen abgeleitet werden. Für die Verzinsung des Eigenkapitalanteils kann als Grundlage die langjährige Zinsentwicklung von festverzinslichen Wertpapieren des Rentenmarktes herangezogen werden. Die einschlägigen Zinssätze können den Monatsberichten oder den Kapitalmarktstatistiken der Deutschen Bundesbank entnommen werden (www.bundesbank.de). Es wird vorgeschlagen, die Verzinsung des Fremdkapitals sowie des Eigenkapitals je gleich zu werten. Die durchschnittliche Verzinsung des Fremdkapitals in den letzten abgeschlossenen Jahren 2009 bis 2019 beläuft sich auf 2,67 %. Die Werte können aus der nachstehenden Tabelle entnommen werden. Die durchschnittliche Verzinsung der Eigenmittel belief sich von 2009 bis 2019 auf 1,28 %. Beide Zeitreihen haben eine sinkende Tendenz.

Durchschnittliche Verzinsung des Fremdkapitals

	2009 Erg. in T€	2010 Erg. in T€	2011 Erg. in T€	2012 Erg. in T€	2013 Erg. in T€	2014 Erg. in T€	2015 Erg. in T€	2016 Erg. in T€	2017 Erg. in T€	2018 Erg. in T€	2019 Erg. in T€	Ø 2009 - 2019
Schuldenstand zum 31.12.	9.950	11.345	11.060	11.299	15.391	19.841	26.243	30.972	31.932	36.717	42.733	22.498
tats. Zinszahlung	332	323	356	413	446	591	653	667	686	700	723	535
Ø Verzinsung	3,34 %	2,85 %	3,22 %	3,65 %	2,90 %	2,98 %	2,49 %	2,15 %	2,15 %	1,91 %	1,69 %	2,67 %

Durchschnittliche Verzinsung der Eigenmittel

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2009- 2019
Ø Zinssatz	3,27 %	2,73 %	2,59 %	1,47 %	1,63 %	1,24 %	0,52 %	0,13 %	0,35 %	0,40 %	-0,27 %	1,28 %

Gemäß der vereinfachten Berechnung ergibt sich ein kalkulatorischer Zinssatz von mittleren 1,98 %. Aufgrund des steigenden Zinsniveaus am Kapitalmarkt schlägt die Verwaltung vor, den kalkulatorischen Zinssatz auf 2,0 % festzulegen. Dieser Zinssatz gilt ab dem 01.01.2020 und wird in regelmäßigen Abständen unter Betrachtung der Zinsentwicklung überprüft. Der Fachbereich Wirtschaft und Finanzen strebt an, den Zinssatz zum 01.01.2025 erneut neu festzusetzen.

Frau Weimar erläuterte den Sachverhalt im Detail.

Nach ausführlicher Beratung stimmte der Gemeinderat zu, den kalkulatorischen Zinssatz für die Verzinsung des Anlagenkapitals ab 01.01.2020 auf 2,0 % festzulegen.

TOP 11**Übernahme Kassenreste 31.12.2019 – Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge**

Kassenreste sind Einnahmen und Ausgaben, die nach dem Abschluss der Kassenbücher zum Schluss des Haushaltsjahres noch eingehen bzw. zu leisten sind.

Zum 31.12.2019 bestanden noch Kasseneinnahmereste der Kontenart VS – Vorschuss in Höhe von 36.578,63 € und bei der Kontenart VW – Verwahrgeld in Höhe von 473.223,83 €. Auf der Ausgabenseite der Kontenart VS – Vorschuss beliefen sich die Kassenreste auf 400,13

€ und bei der Kontenart VW – Verwahrgeld auf 824.488,05 €.

Die Kassenreste des Sachbuchs für haushaltsfremde Vorgänge werden nicht automatisch in die Doppik übernommen, diese müssen manuell vorgetragen werden.

Bei den Einnahmekassenresten der Verwahrgelder in Höhe von 473.223,83 € handelt es sich größtenteils um Ausgleichsbuchungen, welche im Rahmen der vergangenen Jahresabschlüsse erforderlich waren. Die Ausgleichsbuchungen (318.905,12 €) werden nicht in das doppelte System übernommen. Der übrige Betrag von 154.318,71 € wurde in das doppelte System übernommen.

Der Betrag setzt sich aus einer Mietkaution, den Gehaltszahlungen der Beamten für Januar 2020 und der Umsatzsteuer-Voranmeldung für Dezember 2019 zusammen.

Die Ausgabekassenreste der Verwahrgelder belaufen sich auf 824.488,05 €. Unter anderem sind auch hier Ausgleichsbuchungen gebucht, welche im Rahmen der vergangenen Jahresabschlüsse erforderlich waren. Die Ausgleichsbuchungen (32.609,41 €) werden ebenfalls nicht in das doppelte System übernommen. Die allgemeine Rücklage der Kammeralistik in Höhe von 584.312,67 € wird nicht vorgetragen, hierzu gibt es eine ausdrückliche Regelung im Bilanzierungsleitfaden. Aus dem Jahr 2005 besteht noch eine Buchung in Höhe von 2.311,30 €, welche auf einen Gewährleistungseinbehalt hinweist, jedoch liegen hierzu keine Unterlagen mehr vor. Die Buchung wird nicht in die Doppik übernommen. Der Restbetrag von 205.255,01 € wurde in das doppelte System vorgetragen. Bei den vorgetragenen Resten handelt es sich um die Lohnsteuerzahlung vom Dezember 2019, Pfandgelder der Mensa-Chips, Spendeneingänge, Umsatzsteuer-Voranmeldung für Dezember 2019 und um gemeindeverwaltete Umlegungsanteile.

Bei den Einnahmekassenresten der Vorschüsse in Höhe von 36.578,63 € handelt es sich um Ausgleichsbuchungen, die Be-

stände der Handvorschüsse und Zahlstellen, eine Zwischenfinanzierung sowie um Vorschüsse für Bankkonten. Die Ausgleichsbuchungen (228,63 €) werden nicht in das doppische System übernommen. Die Bestände (3.550,00 €) der Handvorschüsse und Zahlstellen wurden als Eröffnungsbestände bei den liquiden Mitteln eingebucht. Die Zwischenfinanzierung (22.800,00 €) und die Vorschussleistungen für die Bankkonten (10.000,00 €) wurden ebenfalls in das doppische System übernommen.

Bei den Ausgabekassenresten der Vorschüsse in Höhe von 400,13 € handelt es sich um eine Ausgleichsbuchung, welche im Rahmen eines vergangenen Jahresabschlusses erforderlich war. Diese Buchung wird nicht in die Doppik übernommen.

Herr Heber erläuterte den Sachverhalt im Detail.

Nach ausführlicher Beratung beschloss der Gemeinderat, dass bei den Kassenresten der Verwahrgelder 318.905,12 € der Einnahmen nicht in das doppische System übernommen werden, ebenfalls werden 619.233,38 € der Ausgaben nicht übernommen. Bei den Kassenresten der Vorschusskonten werden bei den Einnahmen 228,63 € nicht in das neue System vorgetragen und 400,13 € bei den Ausgaben. In das neue System vorgetragen werden von den Verwahrgeldern Einnahmen i.H. von 154.318,71 € und Ausgaben i.H. von 205.255,01

€. Bei den Kassenresten der Vorschusskonten werden 36.350,00 € der Einnahmenseite in das neue System übernommen.

TOP 12

Sanierung der Schozachtalhalle Ilsfeld

Hier: Freiflächengestaltung, Vergabe der Planungsleistungen für die Außenanlagen

Die Kostenschätzung des Büros kuon+reinhardt vom Dezember 2022 sah für den Bereich der Außenanlagen Kosten in Höhe von 54.000 € brutto vor. Vorgesehen war einerseits den vorhandenen Pflasterbelag auszubessern (u. a. Setzungen und unebene Stellen auffüllen und nachverdichten) sowie die bestehenden Außentreppe zu überarbeiten.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 30.05.2023 die Sanierung der Schozachtalhalle als Sport- und Veranstaltungshalle (Mehrzweckhalle) unter Berücksichtigung der Mehrkosten für die in diesem Zusammenhang zwingend umzusetzenden brandschutztechnischen Maßnahmen und Maßnahmen innerhalb des Gewerkeverbands Heizung/Lüftung/Sanitär beschlossen. Dies beinhaltet die Erneuerung der bestehenden Treppenanlage sowie die Herstellung der brandschutztechnisch erforderlichen Ausgänge und Treppenanlage auf der Nordseite umzusetzen.

In der Sitzung vom 30.05.2023 wurde die Verwaltung ermächtigt, die Außenanlagenplanung für die Ost- und Westseite der Schozachtalhalle unter Berücksichtigung verschiedener möglicher Bedarfe des Schulzentrums auszuarbeiten.

In der Sitzung des Gemeinderats vom 30.05.2023 wurden weitere, zu berücksichtigende Themen im Bereich der Außenanlagen aufgeführt.

Für den Bereich westlich der Schozachtalhalle ist außerdem der vorhandene Starkregen-Risikosteckbrief zu berücksichtigen sowie beispielsweise die Umsetzung von Maßnahmen, wie Lichtschachterhöhungen sowie eine Auffüllung des Grabens.

Für den Bereich östlich der Schozachtalhalle gilt es zu diskutieren und festzulegen, ob die Bahnen für den Schulsport noch benötigt werden und, ob dieser Bereich künftig ggf. anderweitig genutzt werden soll, z.B. als Grünfläche und Aufenthaltsmöglichkeit, Multifunktionsfläche oder beispielsweise zur Einrichtung weiterer Parkplätze.

Der Bereich südlich der Schozachtalhalle wird größtenteils als öffentliche, fußläufige Verbindung der Vorstadtstraße zum Schulzentrum genutzt.

Zur Planung und Ausgestaltung der Außenanlagen ist die Miteinbeziehung eines Landschaftsarchitekten vorgesehen. Die Außenanlagen sollen gesamtheitlich betrachtet werden und alle Themenbereiche (Starkregen, Schulweg, baurechtlich erforderliche Stellplätze, usw.) berücksichtigen.

Das Angebot des Büros GDLA Gornik Denkels aus Heidelberg liegt vor, der den nachfolgenden Grundstücksbereich berücksichtigt. Das Büro GDLA verfügt über Referenzen im Bereich der Freiflächengestaltung von öffentlichen Gebäuden und Plätzen sowie

insbesondere im Bereich der (Um-)Gestaltung von Schulhöfen.

Das Angebot beläuft sich auf insgesamt 147.004,97 € brutto.

Das Leistungsbild nach HOAI ist nachfolgend aufgeführt. Es wird vorgeschlagen, eine stufenweise Beauftragung vorzunehmen und im ersten Schritt die Leistungsphasen 1 bis 4 zu beauftragen. Frau Hupbauer erläuterte den Sachverhalt im Detail.

Nach ausführlicher Beratung beschloss der Gemeinderat den Auftrag für die Planungsleistungen im Bereich der Außenanlagen an das Büro GDLA Gornik Denkels aus Heidelberg zu vergeben. In einem ersten Schritt werden die Leistungsphasen 1 bis 4 beauftragt. Die Verwaltung wurde ermächtigt, die Verträge auszufertigen.

TOP 13

Bebauungsplan „Steinhaldenweg, 2. Erweiterung – 1. Änderung“ Hier: Aufstellungsbeschluss

Das Plangebiet liegt am westlichen Ortsrand von Ilsfeld. Die genaue Abgrenzung ist dem Abgrenzungsplan zu entnehmen.

Primäres Ziel der Planung ist es, die potenzielle Verdichtung der möglichen einzelnen Bebauungsformen innerhalb des Plangebietes zu konkretisieren, einen städtebaulich ansprechenden und höhenmäßig homogenen Ortseingang zu gestalten und städtebauliche Fehlentwicklungen im Bereich der Verdichtung zu vermeiden. Im Übrigen wird auf die Begründung zum Abgrenzungsplan zum Bebauungsplan verwiesen.

Als erster Verfahrensschritt zur Erreichung der städtebaulichen Ziele ist nun der Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan vorgesehen.

Bürgermeister Bordon erläuterte den Sachverhalt im Detail.

Nach ausführlicher Beratung beschloss der Gemeinderat die Aufstellung des Bebauungsplanes „Steinhaldenweg, 2. Erweiterung – 1. Änderung“. Die Verwaltung wurde beauftragt, diesen Beschluss öffentlich bekannt zu machen.

TOP 14

Erlas einer Veränderungssperre gemäß § 14 Baugesetzbuch für das Gebiet

„Steinhaldenweg, 2. Erweiterung“

Zur planerischen Sicherung der vom Gemeinderat beschlossenen Aufstellung des Bebauungsplans „Steinhaldenweg, 2. Erweiterung – 1. Änderung“ soll für den Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplans eine Veränderungssperre gemäß § 14 Baugesetzbuch erlassen werden.

Anlass für die Veränderungssperre ist die Steuerung von Bauungen im Bebauungsplangebiet „Steinhaldenweg, 2. Erweiterung“, die dem planerischen Ziel bzw. den künftigen Festsetzungen des Bebauungsplans widersprechen. Primäres Ziel der Planung ist es, die potenzielle Verdichtung der möglichen einzelnen Bebauungsformen innerhalb des Plangebietes zu konkretisieren, einen städtebaulich ansprechenden und höhenmäßig homogenen Ortseingang zu gestalten und städtebauliche Fehlentwicklungen im Bereich der Verdichtung zu vermeiden.

Im Hinblick auf mögliche Bauungswünsche des ortseingangsbildenden Plangebietes besteht die Gefahr, dass das übergeordnete städtebauliche Ziel zunichtegemacht wird.

Aus diesem Grund soll das planerische Sicherungsinstrument der Veränderungssperre für das Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Steinhaldenweg, 2. Erweiterung –

1. Änderung, dafür Sorge tragen, dass solche städtebaulich unerwünschten Entwicklungen nicht passieren. Auf die Begründung zur Aufstellung des Bebauungsplans „Steinhaldenweg,
2. Erweiterung – 1. Änderung“ wird im Übrigen verwiesen.

Bürgermeister Bordon erläuterte den Sachverhalt im Detail.

Nach ausführlicher Beratung fasste der Gemeinderat den Beschluss, dass gemäß §14 Baugesetzbuch zur Sicherung der Planung im künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplans „Steinhaldenweg, 2. Erweiterung“ eine Veränderungssperre beschlossen wird. Eine Satzung über die Veränderungssperre für das Gebiet „Steinhaldenweg, 2. Erweiterung“, wurde beschlossen. Die Verwaltung wurde beauftragt, diese Satzung ortsüblich bekannt zu machen.

TOP 15**Nahwärmeversorgung Ilsfeld****Hier: Anpassung Wärmelieferungsvertrag**

Mit Beginn des Aufbaus eines Nahwärmenetzes in der Gemeinde Ilsfeld, erfolgte im Rahmen der vorangegangenen Planung und Konzeption die Erstellung eines Wärmelieferungsvertrages. Dem Entwurf des Wärmelieferungsvertrages wurde im Zuge der Grundsatbschlüsse zum Bau und Betrieb des Nahwärmenetzes im März 2013 zugestimmt.

Im vorliegenden Wärmelieferungsvertrag wird gemäß Punkt 1.4 kein Baukostenzuschuss fällig. Diese Form des Wärmelieferungsvertrags ist in den Jahren 2013 bis Ende 2016 in den unterschiedlichsten Varianten (Mehrkosten Leitungsverlegung, Mindestabnahme, anteiliger Baukostenzuschuss, etc.) an die Nahwärmekunden ausgehändigt und rechtswirksam abgeschlossen worden.

Im Mai 2016 wurde im Rahmen der öffentlichen Gemeinderatsitzung einstimmig entschieden, dass bei Vertragsabschlüssen ab dem 01.01.2017 Anschlusskostenbeiträge vom Anschlussnehmer zu tragen sind.

Im Nachgang dieses Beschlusses wurden bis einschl. 31.12.2018 weiterhin die zuvor genannten Wärmelieferungsverträge an potentielle Kunden ausgehändigt. In diesem Zeitraum sind ca. 230 Verträge mit den bisherigen Konditionen abgeschlossen worden. Von diesen Kunden wurden ca. 100 kostenfrei angeschlossen.

Erst zum 01.01.2019 wurde ein neuer Vertrag durch Rödl & Partner GmbH für Nahwärmekunden aufgesetzt und verwendet. Dieser beinhaltet einen Baukostenzuschuss in Höhe von 6.000 € zzgl. MwSt.

Der bisher vereinbarte Baukostenzuschuss bei Abschluss eines Nahwärmevertrages entspricht im Hinblick auf die tatsächlich entstehenden Kosten bei einem Nahwärmeanschluss nicht der Realität. Die Kosten können hierbei je nach Tiefbau- und Rohrleitungsarbeiten stark voneinander variieren. Die Gemeinde Ilsfeld geht derzeit von einem durchschnittlichen Kostenansatz in Höhe von ca. 15.000 € aus.

Deshalb wurde die Firma Rödl & Partner GmbH beauftragt, den Wärmelieferungsvertrag gemäß den tatsächlich entstehenden Hausanschlusskosten anzupassen. Unter Ziffer 5 „Anschlussentgelt“ des Wärmelieferungsvertrages werden ab sofort keine Anschlusskostenpauschalen mehr beschrieben, sondern Folgendes festgelegt:

Hausanschlusskosten

Die Hausanschlusskosten richten sich nach § 10 AVBFernwärmeV und werden gegenüber dem Kunden individuell nach Aufwand abgerechnet. Der Kunde erhält zu diesem Zweck nach Abschluss der Anschlussherstellung eine Rechnung, die die Hausanschlusskosten ausweist.

Das Fernwärmeversorgungsunternehmen kann im Voraus einen Abschlag in Höhe von 50 % der prognostizierten Kosten verlangen. Bürgermeister Bordon erläuterte den Sachverhalt im Detail.

Nach ausführlicher Beratung beschloss der Gemeinderat, die Verwaltung zu ermächtigen, den neuen Wärmelieferungsvertrag anzupassen. Die Verwaltung wurde ermächtigt, den neuen Wärmelieferungsvertrag bei neuen Nahwärmeanschlüssen mit sofortiger Wirkung zu verwenden.

TOP 16**Annahme von Spenden**

Der Gemeinderat beschloss die Annahme von fünf Geldspenden.

TOP 17**Informationen und Bekanntgaben****GPA-Prüfbericht**

Bürgermeister Bordon teilte mit, dass der Prüfbericht der GPA bei der Gemeinde eingegangen ist und die Verwaltung die wesentlichen Bestandteile anhand der Tischvorlage dem Gemeinderat bekannt gibt. Den Mitgliedern des Gemeinderats steht es jederzeit frei, den kompletten 53-seitigen Bericht auf Nachfrage einzusehen.

Bodenseewasserversorgung

Weiter teilte er mit, dass am heutigen Tag die Verbandsversammlung der Bodenseewasserversorgung stattgefunden hat. Die Bodenseewasserversorgung plant die Ausweitung ihres Netzes für 4,6 Mrd. Euro. Es handelt sich vorerst um eine Planung, auch hier muss eine

Beschlussfassung stattfinden. Allerdings vermutet Bürgermeister Bordon, dass die Gemeinde Ilsfeld hier mit ihren drei Stimmen in der Verbandsversammlung keine relevante Rolle spielt.

Wassereintritt Parkdeck Brückenstraße

Zur weiteren Information präsentierte Bürgermeister Bordon den Mitgliedern des Gemeinderats ein Kurzvideo, das bei Regenwetter enormen Wassereintrag in das Parkdeck in der Brückenstraße zeigt. Frau Hupbauer berichtete, dass bereits mehrere Gespräche und Vororttermine mit der ausführenden Firma stattgefunden haben, die leider bisher erfolglos blieben. Die Verwaltung sicherte zu, sich dieser Problematik weiter anzunehmen.

TOP 18**Anfragen**

Es lagen keine Anfragen vor.

Sitzungsbericht Technischer Ausschuss 21.11.2023

In seiner Sitzung am 21. November 2023 befasste sich der Technische Ausschuss mit folgenden Tagesordnungspunkten:

TOP 1**Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport und Stellplätzen, Flst. 9062/4, Im Ring 16, Ilsfeld**

Der Bauherr plant die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport und Stellplätzen. Das Einfamilienhaus hat die Abmessungen 8,50 m x 10,00 m (L x B), der Carport misst 9,00 m x 4,00 m (L x B). Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Umlandshöhe II, 3. Änderung“ aus dem Jahre 1988.

Das Bauvorhaben wurde dem Gemeinderat erstmalig am 19.09.2023 zur Entscheidung vorgelegt. Damals wurde das gemeindliche Einvernehmen verweigert, weil die geplanten Überschreitungen in Summe städtebaulich nicht mehr zu vertreten waren. Der Bauherr hat in Abstimmung mit der Gemeindeverwaltung Ilsfeld den Baukörper dem Bebauungsplan „Umlandshöhe III, 3. Änderung“ soweit angepasst, dass nur noch geringfügige Überschreitungen vorliegen. Diese verbliebenen Überschreitungen sind nach Einschätzung des Bauamts nun als „städtebaulich vertretbar“ anzusehen.

Die beabsichtigten Überschreitungen sind wie folgt:

Das geplante Einfamilienhaus überschreitet die überbaubare Grundstücksfläche an einer Ecke um ca. 13 cm.

Das geplante Gebäude überschreitet die festgesetzte Traufhöhe um ca. 24 cm. Das geplante Gebäude überschreitet die festgesetzte Firsthöhe um ca. 9 cm.

Die gesetzlichen Voraussetzungen zur Erteilung der Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB liegen somit vor. Das Einvernehmen nach § 36 BauGB ist zu erteilen.

Frau Hupbauer erläuterte den Sachverhalt im Detail.

Nach ausführlicher Beratung beschloss der Technische Ausschuss das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport und Stellplätzen, Flst. 9062/4, Im Ring 16, Ilsfeld, gemäß § 36 BauGB, zu erteilen.

TOP 2**Bauvoranfrage Neubau eines Wohnhauses, Flst. 2782, Vorstadtstraße, Ilsfeld**

Der Bauherr beabsichtigt den Neubau eines Wohnhauses auf dem Grundstück Flst. 2782 in der Vorstadtstraße von Ilsfeld.

Hierzu hat der Bauherr eine Bauvoranfrage nach § 57 LBO eingereicht. Nach den Angaben im Antrag auf Bauvorbescheid soll das Wohnhaus die Festsetzungen des angrenzenden Bebauungsplangebietes „Krummes Land“ einhalten.

Bauzeichnungen sind nicht beigefügt.

Das Grundstück befindet sich im Außenbereich von Ilsfeld. Das Bauvorhaben ist als „sonstiges Bauvorhaben“ nach § 35 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) einzustufen. Eine Privilegierung für Vorhaben i.S.d. § 35 Absatz 1 BauGB liegt nicht vor.

Das Baugrundstück ist im rechtskräftigen Flächennutzungsplan als „Bauerwartungsland“ ausgewiesen.

Den Antragsunterlagen liegt eine Vereinbarung zwischen Bauherren und der Gemeinde Ilsfeld vom 12.10.2012 bei. Aus Bestand-

teilen dieser Vereinbarung leitet der Bauherr einen Anspruch auf Erteilung einer Baugenehmigung unter bauplanungsrechtlicher Einbeziehung des Grundstücks in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil („Innenbereich“ nach § 34 BauGB) für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses/ Doppelhauses ab.

Nach Einschätzung der Verwaltung sowie nach Einschätzung einer durch die Verwaltung hinzugezogenen Rechtsberatung ist diese „Zusicherung“ in der oben beschriebenen Vereinbarung nichtig. Diese Zusicherung hätte nie erteilt werden dürfen. Ein Anspruch auf Baugenehmigung besteht insofern nicht.

Gemäß § 1 Abs. 3 S. 2 BauGB besteht auf die Aufstellung von Bebauungsplänen ebenfalls kein Anspruch. Ein Anspruch kann auch nicht durch Vertrag begründet werden.

In 2019 wurde ein Aufstellungsbeschluss für das Bebauungsplangebiet „Östlich Vorstadtstraße“ nach § 13 b BauGB gefasst, der in 2021 wiederholt wurde. Das Bebauungsplanverfahren wurde seitdem nicht weiterverfolgt. Durch die aktuelle Rechtsprechung zu Bebauungsplänen und Baugebieten nach § 13 b BauGB kann das begonnene Verfahren nicht rechtmäßig nach § 13 b BauGB abgeschlossen werden. Es wurde demnach kein Baurecht „geschaffen“, dass das Grundstück bebaubar macht.

Zusammenfassend befindet sich das Bauvorhaben nach planungsrechtlichen Gesichtspunkten im Außenbereich.

Das Einvernehmen ist zu versagen.

Frau Hupbauer erläuterte den Sachverhalt im Detail.

Bürgermeister Bordon stellte daraufhin den Beschlussvorschlag der Verwaltung, das Einvernehmen gem. § 36 BauGB zum Neubau eines Wohnhauses auf dem Grundstück Flst. 2782, Vorstadtstraße in Ilsfeld zu versagen, zur Abstimmung.

Nach ausführlicher Beratung lehnte der Technische Ausschuss den Beschlussvorschlag mehrheitlich ab.

TOP 3

Informationen und Bekanntgaben

Es lagen keine Informationen und Bekanntgaben vor.

TOP 4

Anfragen

Es wurden keine Anfragen an die Verwaltung gestellt.

Ilsfeld aktuell

Vorverlegter Redaktionsschluss (letzte Ausgabe 2023)

In **KW 51** ist der Redaktionsschluss auf **Montag, 18.12.2023**, vorverlegt.

Alle Beiträge müssen bis 12:00 Uhr eingestellt sein. Später eingehende Beiträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Save the Date Neujahrsempfang 2024

Wann: 12.01.2024, ab 18:00 Uhr (offizieller Teil ab ca. 19:00 Uhr)
Wo: Tiefenbachhalle Auenstein

BEI NOTRUF ANGEBEN:

- **Wo** geschah es?
- **Was** geschah?
- **Wie viele** Verletzte?
- **Welche Art** der Verletzung?
- **Warten** auf Rückfragen!

Bekanntmachung der Tierseuchenkasse (TSK)

Baden-Württemberg

– Anstalt des öffentlichen Rechts – Hohenzollernstr. 10, 70178 Stuttgart

Meldestichtag zur Veranlagung zum Tierseuchenkassenbeitrag 2024 ist der **01.01.2024**.

Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2023 versandt.

Sollten Sie bis zum 01.01.2024 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 31 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes in Verbindung mit der Beitragsatzung.

Viehhändler (Viehekaufs- und Viehverwertungs-genossenschaften) sind zum 1. Februar 2024 meldepflichtig.

Die unbekannteten Viehhändler, Viehekaufs- und Viehverwertungs-genossenschaften erhalten Mitte Januar 2024 einen Meldebogen.

Melde- und beitragspflichtige Tiere sind:

- **Pferde**
- **Schweine**
- **Schafe**
- **Hühner**
- **Truthühner/Puten**

Meldepflichtige Tiere sind: Bienenvölker (sofern nicht über einen Landesverband gemeldet)

Nicht zu melden sind: Rinder einschließlich Bisons, Wisent und Wasserbüffel. Die Daten werden aus der HIT-Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen.

Nicht meldepflichtig sind u.a.: gefangengehaltene Wildtiere (z.B. Damwild, Wildschweine), **Esel, Ziegen, Gänse und Enten**

Wenn **bis zu 25 Hühner und/oder Truthühner** gehalten werden und keine anderen beitragspflichtigen Tiere (s.o.) vorhanden sind, **entfällt derzeit die Melde- und Beitragspflicht** für die Hühner und/oder Truthühner.

Es spielt keine Rolle, ob die Tiere in einem landwirtschaftlichen Betrieb oder in einer reinen Hobbyhaltung stehen – für die Meldung ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamt tierbestand je Standort zu melden.

Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung beim zuständigen Veterinäramt gemeldet werden. **Schweine, Schafe und/oder Ziegen sind, unabhängig von der Stichtagsmeldung an die Tierseuchenkasse BW, bis 15.01.2024 an HIT zu melden. Die Tierseuchenkasse BW bietet an, die Stichtagsmeldung an HIT zu übernehmen. Nähere Informationen finden Sie auch auf dem Informationsblatt als Anlage zum Meldebogen und auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de.**

Weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht sowie zu Leistungen der Tierseuchenkasse BW sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste finden Sie auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de.
Telefon: 0711 / 9673-666; E-Mail: beitrag@tsk-bw.de; Internet: www.tsk-bw.de

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Ilsfeld,
Rathausstraße 8, 74360 Ilsfeld,
Tel. 07062 9042-0, Fax 07062 9042-19,
E-Mail: gemeinde@ilsfeld.de

Druck und Verlag:
Nussbaum Medien Weil der Stadt
GmbH & Co. KG,
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen

Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:
Bürgermeister Bernd Bordon oder sein Vertreter im Amt –
für „**Was sonst noch interessiert**“
und den **Anzeigenteil:**
Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20,
71263 Weil der Stadt.

INFORMATIONEN

Anzeigenverkauf: Tel. 07033 525-0,
wds@nussbaum-medien.de

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Straße 2,
71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0,
E-Mail: info@gsvertrieb.de,

Internet: www.gsvertrieb.de

Erscheinung: Das Amtsblatt erscheint i. d. R. wöchentlich am Donnerstag (an Feiertagen am vorhergehenden Werktag), mindestens 46 Ausgaben pro Jahr.

Redaktionsschluss:
dienstags, 12.00 Uhr

Landratsamt Heilbronn

Abfallkalender für 2024 werden zugestellt

Der Abfallkalender für das Jahr 2024 wird bis Ende Dezember allen Haushalten im Landkreis Heilbronn zugestellt. Der Kalender enthält alle Abfuhrtermine für Restmüll, Bioabfall und Papier der jeweiligen Stadt beziehungsweise Gemeinde im Landkreis Heilbronn.

Abfuhrtage beachten

Besonders im nördlichen Landkreis können sich die wöchentlichen Abfuhrtage durch geänderte Tourenplanungen ändern. Beispielsweise erfolgte die Abfuhr in manchen Städten und Gemeinden bislang donnerstags und wird ab 2024 immer mittwochs erfolgen. Zu beachten sind zudem Verschiebungen der Abfuhrtage aufgrund von Feiertagen.

Sollte bis zum 1. Januar 2024 kein Kalender angekommen sein, kann ein Exemplar ganzjährig im Rathaus abgeholt werden. Der neue Abfallkalender ist auch online verfügbar unter www.landkreis-heilbronn.de/abfallkalender.

Der Abfallkalender enthält außerdem einen Sperrmüllgutschein für die Abholung von Sperrmüll, Elektroschrott und Altmetall auf Abruf. Pro Haushalt ist eine Sperrmüllabholung möglich. Die Anmeldung kann entweder mit dem Gutschein oder alternativ online unter www.landkreis-heilbronn.de/sperrmuell-online erfolgen.

In dieser Ausgabe des Abfallkalenders stehen auf den Zusatzseiten erste Informationen zur Änderung des Sammel- und Gebührensystems und zum Gelben System ab 2026 zur Verfügung.

Einen besonderen Service bietet die Abfall-App des Landkreises Heilbronn.

Durch eine Erinnerungsfunktion gerät kein Abfuhrtermin mehr in Vergessenheit. Zusätzlich bietet die App viele weitere Informationen rund um die Entsorgung. Näheres zur Abfall-App und den Link zum Download sind unter www.landkreis-heilbronn.de/abfall-app abrufbar.

Umtauschpflicht für Führerscheine

Geburtsjahrgänge 1965 bis 1970 bis zum 19. Januar 2024 umtauschen

Die Geburtsjahrgänge 1965 bis 1970 sind bis Freitag, 19. Januar 2024 dazu verpflichtet, einen Antrag auf Umtausch des alten Papierführerscheins in einen EU-Kartenführerschein zu stellen.

Die Führerscheinstelle des Landratsamtes Heilbronn fordert daher alle Bürgerinnen und Bürger der Jahrgänge 1965 bis 1970, die noch einen grauen, rosa oder DDR-Papierführerschein besitzen, dazu auf, den Antrag auf Umtausch beim Rathaus ihres Wohnorts einzureichen.

Mitzubringen sind der alte Führerschein, ein gültiges Ausweisdokument (Personalausweis oder Reisepass) sowie ein aktuelles biometrisches Lichtbild.

Das Antragsformular ist im Rathaus erhältlich oder alternativ auf der Homepage des Landratsamtes. Nähere Informationen und den Antrag auf Umtausch sind unter www.landkreis-heilbronn.de/fuehrerscheinumtausch abrufbar.

Ab Samstag, 20. Januar 2024 beginnt die Frist für den Führerscheinumtausch für die Geburtsjahrgänge 1971 und später.

Überregionales Lehrgangsangebot für Privatwaldbesitzer/innen an den Forstlichen Bildungseinrichtungen von Forst-BW AöR

Hier die aktuellen Angebote bis Juli 2024:

Forstliches Bildungszentrum Königsbronn

29.01.-02.02.2024 WF23-26. Fortbildung zur Forstmaschinenführerin und zum Forstmaschinenführer, Modul 1: Technik

13.-15.02.2024 WF23-3. Holzernte-Grundlehrgang -Modul B-

26.02.-01.03.2024 WF23-26. Fortbildung zu Forstmasch.-Führ., Modul 2: Umweltverträglicher Maschineneinsatz

04.-08.03.2024 WF23-26. Fortbildung zu Forstmasch.-Führ., Modul 3: Holzrücken mit dem Forstschlepper

11.-22.03.2024 WF23-26. Fortbildung zu Forstmasch.-Führ., Modul 4: Forwarder

26.03.2024 WF23-12. Sachkunde-Nachweis „wiederkehrende Seilwinden-Prüfung“ **%*

27.03.2024 WF23-13. Sachkunde-Nachweis „wiederkehrende Forstkrän-Prüfung“ **%*

30.04.2024 WF23-14. Grundlagen der Seilwindenbedienung *PW*

06.-08.05.2024 WB23-5. Durchforstung für Privatwaldbesitzende *PW*
24.06.-12.07.2024 WF23-26. Fortbildung zu Forstmasch.-Führ., Modul 5: Harvester

16.-18.07.2024 WB23-5. Durchforstung für Privatwaldbesitzende *PW*

24.07.2024 WF23-12. Sachkunde-Nachweis „wiederkehrende Seilwinden-Prüfung“ **%*

25.07.2024 WF23-13. Sachkunde-Nachweis „wiederkehrende Forstkrän-Prüfung“ **%*

Anmeldung: möglichst bis acht Wochen vor Beginn beim Veranstalter

Teilnahmekreis: Personen aus den Bereichen Privatwaldbesitz, Revierleitung, FBG-Angehörige, Betriebsangehörige von Kommunen und Unternehmen, Interessierte

Kosten: Lehrgangsgebühren, wenn nicht anders vermerkt: 80 € pro Tag. Abweichende Lg.-Gebühr bei Motorsägen-Lehrgängen (90 €/Tag) und den Modulen zur Forstmaschinenführung (750 €/Woche). Kennzeichnung *PW*: Bei Privatwaldbesitz in Ba-Wü unter 200 ha ermäßigte Gebühr: 40 € pro Tag. Kennzeichnung **%*: Bei Mitgliedschaft in der SVLFG sind die Sachkundelehrgänge für Winden- und Forstkränprüfung gebührenfrei. Am FBZ Königsbronn ggf. Unterkunft und Verpflegung für ca. 30 € pro Tag bei Vollpension.

Die Belegung der Lehrgänge erfolgt nach der Reihenfolge der Anmeldungen.

Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Bildungsangebotes 2023/24.

Nähere Informationen und Anmeldung bei:

ForstBW, Forstliches Bildungszentrum Königsbronn, Stürzelweg 22, 89551 Königsbronn, Tel.: 07328/80349-99, Fax: 07328/9603-44, E-Mail: fbz.koenigsbronn@forstbw.de

Das gesamte Lehrgangsangebot der ForstBW AöR finden Sie im Internet unter www.forstbw.de/produkte-angebote sowie bei Ihrer örtlich zuständigen Forstbezirks-Zentrale in der Broschüre

aktiv für den Wald – Bildungsangebot 2023/24.

Erreichbarkeit des Pflegestützpunkts Möckmühl über die Feiertage

Der Pflegestützpunkt Landkreis Heilbronn am Standort Gesundheitszentrum Möckmühl kann in der Zeit von Mittwoch, 27. Dezember 2023, bis Sonntag, 7. Januar 2024, keine persönliche Beratung anbieten.

Der Standort im Landratsamt Heilbronn bietet in diesem Zeitraum persönliche oder telefonische Beratungen zu den üblichen Sprechzeiten an. Eine Terminvereinbarung wird empfohlen. Bei Bedarf können auch Hausbesuche angeboten werden.

Telefonische und persönliche Sprechzeit am Standort Heilbronn:

Montag und Dienstag	9 - 12 Uhr
Mittwoch	16 - 18 Uhr
Donnerstag und Freitag	9 - 12 Uhr

Telefon: 07131 - 994 - 430 oder 994 - 7178

Pflegestützpunkt Standort Möckmühl:

Hahnenäcker 1
74219 Möckmühl
Telefon: 06298 - 9366 - 236
E-Mail: pflegestuetzpunkt@landratsamt-heilbronn.de
www.pflegestuetzpunkt-landkreis-heilbronn.de



Hydranten freihalten

Hydranten müssen immer frei sein, damit die Feuerwehr im Notfall schnell handeln kann.

Aus dem Standesamt

Geburt

05.11.2023

Louis Eliah Wohlfarth, Sohn von Wolfgang und Katharina Sofie Wohlfarth geb. Bartelt, Ilsfeld-Auenstein

Auf einen Blick

Glückwünsche

Frau Ruth Bauer zum 75. Geburtstag am 08.12.
 Herr Manfred Gustav Gause zum 80. Geburtstag am 12.12.
 Frau Helga Frieda Bossert zum 75. Geburtstag am 12.12.
 Frau Ingrid Hilde Steck zum 75. Geburtstag am 12.12.
 Frau Angelika Rita Holzinger zum 70. Geburtstag am 12.12.
 Herr Viktor Schönhals zum 85. Geburtstag am 13.12.
 Frau Gerda Johanna Gause zum 85. Geburtstag am 13.12.
 Frau Christina Margarete Mößner zum 85. Geburtstag am 13.12.
 Frau Renate Winkler zum 75. Geburtstag am 13.12.

Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern, die im Laufe der kommenden Woche ihren Geburtstag feiern – auch den nicht genannten – für das neue Lebensjahr alles Gute und vor allem Gesundheit.

Mediothek

Öffnungszeiten Mediothek

Mo	geschlossen
Di	10:00 - 19:00 Uhr (durchgehend)
Mi	14.30 - 18.00 Uhr
Do	14.30 - 18.00 Uhr
Fr	10.00 - 13.00 Uhr
Sa	10.00 - 13.00 Uhr

König-Wilhelm-Str. 80, 74360 Ilsfeld, Tel. 07062 9042-15,
 Mail mediothek@ilsfeld.de
www.ilsfeld.de/mediothek
 Folgen Sie uns doch auch auf Instagram und Facebook unter [mediothek.ilsfeld](https://www.instagram.com/mediothek.ilsfeld)

Aktueller Medientipp

Märchen für Kinder ab 6 Jahren

Sindbad der Seefahrer

Sindbad, der in jungen Jahren seine Eltern verliert und sein Erbe verprasst hat, macht sich auf, um in fernen Ländern als Händler sein Geld zu verdienen. Doch die Reise verläuft alles andere als geplant: Sindbad begegnet lebenden Inseln, menschenfressenden Zyklopen, Riesenvögeln und anderen mythischen Ungeheuern. Zum Glück kann er sich mit viel Geschick und Klugheit aus diesen brenzligen Situationen retten. Der Klassiker aus 1001 Nacht in einer Kurzfassung kindgerecht neu inszeniert mit wunderschönen Illustrationen.



Foto: Pixabay

Wir bitten um Beachtung

Die Mediothek schließt am **Do., 07.12.** aufgrund einer internen Veranstaltung **bereits um 17 Uhr** statt wie üblicherweise um 18 Uhr. Wir bitten um Beachtung und Ihr Verständnis.

Letzter Lesezirkus im Jahr 2023 am Do., 21.12. um 16:30 Uhr und 17 Uhr

Der letzte Lesezirkus im Jahr 2023 kurz vor Weihnachten ist wieder ein Termin für Kleine und Große, d. h. es gibt **parallele Vorlesestunden, eine wie üblich für Kinder ab 4 Jahren und eine für kleinere Kinder ab 2 Jahren, diese mit Eltern.**

Programm für die größeren Kinder ab 4 Jahren:

„Sterntaler“ als Kamishibai-Erzähltheater
 Ein armes Waisenkind verschenkt sein letztes Stück Brot und nacheinander all seine Kleider an hungrige und frierende Menschen, denen es auf seinem Weg begegnet. Zuletzt steht es völlig nackt und allein im Wald. Da fallen die Sterne als Taler vom Himmel.

Programm für die kleineren Kinder ab 2 Jahren:

„Aschenputtel“ als Bilderbuchgeschichte
 Das Märchen Aschenputtel kennt wohl jeder. Dieses Mal wird es – wie immer – liebevoll aufbereitet von unserer Leseopatin Karin Müller.

Mit Voranmeldung per E-Mail oder Telefon, **für Kinder ab 4 Jahren und ab 2 Jahren**, Dauer ca. 30 Min. **Bitte beachten: für die Kleinen steht nur noch der 17-Uhr-Termin zur Verfügung, die 16:30-Uhr-Vorstellung ist bereits ausgebucht.**

Schließzeit Weihnachten

Bitte beachten:
 Die Mediothek hat geschlossen von Sa., 23.12.2023 – Mo., 01.01.2024.

Erster Öffnungstag nach der Weihnachtspause ist am Di., 02.01.2024

Wir wünschen allen unseren Leserinnen und Lesern eine wunderschöne (Vor-)Weihnachtszeit.

Foto: Mediothek Ilsfeld



Umwelt aktuell

Recyclinghof Ilsfeld

Ilsfeld, Mercedesstraße

Donnerstag, Freitag: 14.00 – 18.00 Uhr

Samstag: 9.00 – 13.00 Uhr

Häckselplatz Erddeponie Neckarwestheim

Freitag: 13.30 – 17.00 Uhr

Samstag: 10.00 – 14.00 Uhr

Für abweichende Öffnungszeiten (Feiertage) informieren Sie sich bitte auf unserer Homepage.

Hausmülldeponien

Öffnungszeiten

Eberstadt

Montag - Freitag 7.45 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.30 Uhr

Samstag 8.00 - 12.45 Uhr und 13.30 - 15.30 Uhr

Schwaigern-Stetten

Dienstag - Freitag 7.45 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.30 Uhr

Samstag 8.00 - 12.30 Uhr

GEMEINSAM NEUE WEGE IN DER ABFALLWIRTSCHAFT

INFORMATIONEN ZUR EINFÜHRUNG EINES GELBEN SYSTEMS IM LANDKREIS HEILBRONN

GELBES SYSTEM IM LANDKREIS HEILBRONN

Eine effektive Möglichkeit, Wertstoffe dem Recycling zuzuführen, ist die Abfalltrennung und die Nutzung unserer 51 Recyclinghöfe. Ergänzt wird dieses System ab 2026 durch die Einführung eines Gelben Holsystems für Leichtstoffverpackungen.

MEHR ABFALLTRENNUNG - WENIGER RESTMÜLL

Die Vielfalt der Verpackungen ist groß. Je besser Abfälle getrennt werden, desto besser lassen sich diese recyceln. Dies gilt auch für die sogenannten Leichtstoffverpackungen aus Kunststoffen, Metallen und Verbunden.



LEICHTSTOFFVERPACKUNGEN SIND:

Verpackungen aus Kunststoff, Aluminium, Weißblech und Verbundmaterialien. Dazu gehören beispielsweise:

- › Milch- und Getränkekartons
- › Alu-, Blech- und Kunststoffdeckel
- › Konservendosen
- › Joghurtbecher
- › Leere Tuben
- › Reinigungsmittelflaschen
- › Shampooflaschen
- › Spraydosen
- › Styroporverpackungen und Füllmaterial

Weitere Informationen zum Gelben System:

müll / trennung- / wirkt.de

Eine Initiative der dualen Systeme.



ABFALLWIRTSCHAFT LANDKREIS HEILBRONN

Lerchenstraße 40 | 74072 Heilbronn | Tel. 07131 994-360
abfallwirtschaftsbetrieb@landratsamt-heilbronn.de

WWW.LANDKREIS-HEILBRONN.DE/ABFALLWIRTSCHAFT



GEMEINSAM NEUE WEGE IN DER ABFALLWIRTSCHAFT

INFORMATIONEN ZUM NEUEN SAMMEL- UND GEBÜHRENSYSTEM 2026 AUF EINEN BLICK

SAMMELN, TRENNEN, SPAREN: DAS NEUE IDENT-SYSTEM MACHT'S MÖGLICH!

Der Landkreis Heilbronn führt 2026 ein neues Sammel- und Gebührensystem ein.

VORTEILE DES NEUEN SAMMEL- UND GEBÜHRENSYSTEMS 2026

- › Anreize zur Abfallvermeidung und Abfalltrennung werden verstärkt.
- › Verursachergerechteres Gebührensystem durch Einführung eines Ident-Systems.
- › Neue Restabfallbehälter werden in den Größen 60 l, 120 l, 240 l und 1.100 l, neue Bioabfallbehälter in den Größen 60 l, 120 l und 240 l kostenfrei zur Verfügung gestellt und bleiben im Eigentum des Landkreises (Behälterverwaltung).
- › Der Kauf von Müllmarken und Banderolen entfällt. Abfallsäcke stehen weiterhin zur Verfügung. Bitte beachten: Informationen im Anhang „Wegfall von Müllmarken und Banderolen“.

WAS IST DAS IDENT-SYSTEM?

Jede Rest- und Bioabfalltonne ist mit einem Ident-Chip versehen. Das neue Verfahren ermöglicht es, die Leerungen zu zählen. Beim Restabfall sind zwölf Leerungen in der Abfallgebühr enthalten. Weitere Leerungen werden mit dem Gebührenbescheid in Rechnung gestellt. Auf dem Chip in der Tonne werden keine persönlichen Daten gespeichert.



ABFALLWIRTSCHAFT

LANDKREIS HEILBRONN

Lerchenstraße 40 | 74072 Heilbronn | Tel. 07131 994-360

abfallwirtschaftsbetrieb@landratsamt-heilbronn.de

WWW.LANDKREIS-HEILBRONN.DE/ABFALLWIRTSCHAFT



GEMEINSAM NEUE WEGE IN DER ABFALLWIRTSCHAFT

INFORMATIONEN ZUR ANSCHAFFUNG
VON ABFALLBEHÄLTERN BIS ENDE 2025



 **LANDKREIS HEILBRONN**



HEUTE SCHON
AN MORGEN
DENKEN ...

SIE SIND NEU IN DEN LANDKREIS ZUGEZOGEN UND HABEN NOCH KEINEN ABFALLBEHÄLTER?

IHR BISHERIGER BEHÄLTER IST DEFEKT ODER EINE NEUANSCHAFFUNG STEHT AN?

Sie erhalten im Zuge der Einführung des neuen Sammel- und Gebührensystems 2026 eine neue Rest- und Bioabfalltonne. Diese Tonnen sind mit einem Behälter-Identifikationssystem ausgerüstet und bleiben im Eigentum des Landkreises. Bis zum Start der Umstellung gilt noch das bisherige System, bei dem jeder Haushalt selbst für die Beschaffung der Abfallbehälter zuständig ist, sofern diese nicht bereits am Haus vorhanden sind.

Wenn Sie derzeit noch keine Rest- und Bioabfalltonne haben, benötigen Sie bis zur Umstellung eine geeignete Entsorgungsmöglichkeit. Der Neukauf von Abfallbehältern ist eine Möglichkeit.

ALTERNATIVEN ZUR NEUANSCHAFFUNG:

- > Gebrauchte Tonne kaufen
- > Tauschbörse nutzen
www.landkreis-heilbronn.de/tauschboerse
- > Für eine kurze Übergangszeit Abfallsäcke statt Tonnen nutzen

Weitere Informationen zum neuen Sammel- und Gebührensystem gibt es auf unserer Internetseite www.landkreis-heilbronn.de/abfallwirtschaft2026

ABFALLWIRTSCHAFTSBETRIEB

abfallwirtschaftsbetrieb@landratsamt-heilbronn.de
www.landkreis-heilbronn.de/abfallwirtschaft



Soziale Einrichtungen

Sprechstunde des Jugendamtes in Ilsfeld

Frau Künzel vom Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes Landkreis Heilbronn bietet in den Räumlichkeiten des Rathauses Ilsfeld jeden zweiten Montag (ungerade Kalenderwochen) von 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr eine Sprechstunde an. Der Allgemeine Soziale Dienst berät bei Erziehungsthemen / familiären Herausforderungen / Kinderschutzthemen und vermittelt bei Bedarf Hilfen.



BENUTZE DEN MÜLLEIMER
DENKT AN DIE UMWELT

Grafik: NataliPopova/iStock/Getty Images Plus

Diakoniestation Schozach-Bottwartal e. V.

Wir sind während unserer Bürozeiten von Montag bis Freitag in der Zeit von 8:00 bis 16:00 Uhr unter Tel. 07062 973050 für Sie erreichbar.

Sie finden uns im Erdgeschoss des Gesundheitszentrums Auenstein, Beilsteiner Straße 33, 74360 Ilsfeld-Auenstein

Häusliche Kranken- und Altenpflege

Pflegedienstleitung: stellv. **Ursula Wüstholtz**
Tel. 07062 97305-15 oder -27, persönliche Sprechzeiten:
Mo. bis Fr. von 8:00 bis 14:00 Uhr
sowie nach Vereinbarung.

Termine für Beratungsgespräche können Sie zu den o.g. Zeiten gerne vereinbaren.

Termine für Qualitätssicherungsbesuche können Sie am besten am Donnerstag und Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr vereinbaren unter 07062 97305-18.

NEU: Tagespflege

Leitung: Nadine Bosch

Tel. 07062 97305-28,

persönliche Sprechzeiten: 10:00 bis 14:00 Uhr

sowie nach Vereinbarung

Hauswirtschaftliche Versorgung und Familienpflege

Einsatzleitung: **Stefanie König,**

stellv. Einsatzleitung: **Bianca Merkt**

Tel. 07062 97305-13,

persönliche Sprechzeiten: Mo. bis Fr. von 8:00 bis 12:00 Uhr

sowie nach Vereinbarung.

Verwaltung:

Gabriele Vogt und Nicole Schöne

Tel. 07062 97305-0, Fax 07062 97305-20,

Geschäftsführung:

Matthias Brauchle, Tel. 07062 97305-12

www.diakonie-ilsfeld.de, info@diakonie-ilsfeld.de

I A V-Beratungsstelle für ältere, hilfe- und pflegebedürftige Menschen

Sie finden Beratung und Unterstützung bei

- Krankheit, Alter und Behinderung,
- Pflegebedürftigkeit und damit verbundenen finanziellen und organisatorischen Fragen,
- der Vermittlung von ambulanten und stationären Hilfen rund um die Pflege, Krankheit, Alter und Behinderung.

Die Beratung ist neutral, trägerübergreifend, kostenlos und unterliegt der Schweigepflicht. Ihr Ansprechpartner für die Gemeinden Abstatt, Beilstein, Ilsfeld und Untergruppenbach inkl. der Teilorte ist Herr Jürgen Kohler.

Die Beratungszeiten sind:

Dienstag und Mittwoch: 09:00 - 12:00 Uhr

Telefon 07062 9730518, IAV-Stelle Ilsfeld, Beilsteiner Str. 33

Selbstverständlich können für Beratungsgespräche auch Hausbesuche vereinbart werden.

Königin-Charlotte-Stift

Schwabstr. 33, 74360 Ilsfeld, Tel.: 07062 91652-0 und Fax -290

Hausleitung: Jochen Burkert

Hauswirtschaftliche Leitung: Kathrin Sander

Verwaltung: Margrit Mildner

EHRENAMT sucht DICH!

Ehrenamtliche Mitarbeiter sind eine große Bereicherung für das Leben älterer Menschen. Sie bringen Freude, Wärme, Zuwendung und das Gefühl, nicht vergessen zu sein. Die Anerkennung des sozialen bürgerlichen Engagements ist ein zentrales Anliegen in der Unternehmensphilosophie der Evangelischen Heimstiftung. Wenn **DU** mit einer ehrenamtlichen Tätigkeit diese Tradition weiterleben lassen möchtest und Freude daran hast, Gutes zu tun, nimm gerne Kontakt mit uns auf.

Entsprechend **Deiner** Stärken und Möglichkeiten werden wir gemeinsam mit **Dir** die passende Tätigkeit finden.

Zum Beispiel: gemeinsam Zeit verbringen, Musik machen und gemeinsam Singen, Spaziergänge in Ilsfeld

Wir freuen uns auf DICH

Liebe Grüße das KCS-Team

Tagespflege Ilsfeld

ASB Region Heilbronn-Franken

Tagsüber bestens versorgt - abends im eigenen Zuhause!

Die Gäste der ASB Tagespflege werden durch ihre Angehörigen oder durch den Fahrdienst des ASB morgens zur Tagespflege gebracht und am späten Nachmittag wieder nach Hause gefahren. Tagsüber nehmen die TagespflegEGäste an einem abwechslungs-

reichen und bunten Aktivierungsprogramm teil. Wir backen, singen, feiern, spielen, gehen spazieren und vieles mehr. Das eingespielte Team der ASB Tagespflege in Ilsfeld verfügt über einen reichhaltigen Erfahrungsschatz und freut sich immer über neue Gäste. Insbesondere die tägliche Gymnastik erfreut sich großer Beliebtheit.

Vorteile auf einen Blick:

- Entlastung berufstätiger Angehöriger
- Erhaltung, Förderung und Wiedererlangung von sozialen und körperlichen Fähigkeiten
- Stärkung sozialer Kontakte und Vermeidung von Vereinsamung
- Sinnvolle Tagesgestaltung

Erstbesucher der Tagespflege laden wir herzlich zu einem kostenlosen und unverbindlichen Schnuppertag ein.

Wir freuen uns auf Ihre Fragen und auf Ihren Besuch!

Öffnungszeiten: Mo. - Fr., 8.15 bis 16.00 Uhr

Telefon: 07062 979296

E-Mail: tagespflege-ilsfeld@asb-heilbronn.de

Ansprechpartner: Birgit Koch - Leitung

Ute Bartels - stv. Leitung

ASB - FSJ

Unsere neue FSJlerin



Seit 1. Oktober 2023 unterstützt uns tatkräftig unsere neue FSJlerin Anika Kraft. Sie wird viele Aktivierungen wie z. B. Spazierengehen, Basteln, Spiele spielen und vieles mehr mit den Tagesgästen gemeinsam tätigen. Unsere Tagesgäste freuen sich sehr darüber, wenn junge Menschen den Tag mit ihnen verbringen. Wir von der Tagespflege wünschen Anika einen guten Start und viele schöne Erlebnisse im folgenden Jahr. Das Team von der Tagespflege Ilsfeld

Ambulante Palliativversorgung Region HN e.V.

Die spezialisierte ambulante Palliativversorgung Region HN e.V.

Die spezialisierte ambulante palliative Versorgung e. V. (SAPV) ist für die Region Heilbronn eine ergänzende Versorgung von Patienten im fortgeschrittenen Stadium einer unheilbaren Erkrankung, die unter einer ausgeprägten Symptomatik leiden oder eine aufwändige Versorgung benötigen. Ziel ist es, die Lebensqualität der Patienten zu erhalten oder zu verbessern. Das Palliativ-Care-Team (PCT) der SAPV aus erfahrenen Pflegekräften und Ärzten will den Betroffenen ein menschenwürdiges Leben in ihrer vertrauten Umgebung ermöglichen. Im Vordergrund steht nicht eine Behandlung mit dem Ziel der Heilung, sondern die Linderung der belastenden Symptome wie z. B. Schmerzen, Übelkeit oder Atemnot.

Ihre bisherige Versorgung durch den Hausarzt oder einen Pflegedienst bleibt bestehen.

Das Palliative-Care-Team ergänzt mit spezialisierten Leistungen Ihre Behandlung. Das geschieht immer in enger Zusammenarbeit mit allen im Versorgungsprozess Beteiligten und ist individuell abgestimmt. Unsere Einsätze können im häuslichen Bereich, in Pflegeheimen oder in anderen Institutionen realisiert werden.

Für Fragen stehen Ihnen gerne:

Palliativarzt Sigmund Jakob und Palliativfachkraft Anja Ferlora zur Verfügung.

Tel.: 07134 900 180

Bürozeiten: Mo. – Fr. von 8 bis 16 Uhr

E-Mail: info@sapv-heilbronn.de

Weitere Infos auch unter: www.sapv-heilbronn.de

Herzlichst Ihr SAPV Team der Region Heilbronn

Bürger für Bürger e. V. Bürgerservice

Bürger der Gemeinde Abstatt – Beilstein – Ilsfeld – Untergruppenbach (mit eingemeindeten Orten) helfen ihren älteren und hilfsbedürftigen Mitbürgerinnen und Mitbürgern. Schwerpunktmäßig bietet der Verein Bürger für Bürger e. V. folgende Leistungen an, ohne in Konkurrenz zu den gewerblichen Unternehmen oder professionellen Organisationen zu treten:

- Kleine handwerkliche Hilfsdienste in Haus und Garten (Gardinen auf- und abhängen, Rasen mähen, Briefkasten leeren)
- Kleine Fahrdienste (auch mit Begleitung) zum Arzt, zur Massage etc.
- Haussitting (Haustiere füttern/ausführen, Blumen gießen)
- Kleine Besorgungen (Grab gießen, einkaufen, Arznei holen)
- Schriftverkehr mit Behördengängen zu Behörden/Krankenkassen
- Betreuung

Neue Mitglieder, die Hilfeleistungen erbringen wollen, können sich an die Ortskoordinatoren/in wenden.

Falls Sie den zuständigen Ortskoordinator/in Ihrer Gemeinde nicht erreichen können, wenden Sie sich an einen anderen Ortskoordinatoren / eine andere Ortskoordinatorin!

Wir alle helfen Ihnen!

für 74232 Abstatt:

Annette Jacob
Weststraße 8
Tel.: 07062 / 61242
E-Mail: jacob.annette@web.de

für 71717 Beilstein:

Ingrid Bauer
Heilbronner Straße 38
Tel.: 07062 / 8802
E-Mail: mus.grit@outlook.de

und

Otto Sonnenwald
Schmidhausener Str. 20
Tel.: 07062 / 8790
E-Mail: c-o.sonnenwald@t-online.de

für 74360 Ilsfeld, Schozach, Auenstein

Jutta Layer
Im Ring 50
Tel.: 07062 / 61029
E-Mail: layer.jutta@t-online.de

und

Mechthild Jäger
Rieslingstraße 37
Tel.: 07062 / 6967
E-Mail: resi47@web.de

für 74199 Untergruppenbach:

Claudia Schlenker
Habichthöhe 81
Tel.: 07131 / 970465
E-Mail: claudiaschlenker@gmx.de

für 74199 Unter- und Oberheinriet:

Ursula Schaber
Am Lerchenberg 13
Tel.: 07130 / 9564
E-Mail: ursulaschaber@web.de

Psychologische Außensprechstunde in Ilsfeld

Gerne können Sie sich mit Fragen in Verbindung mit:

- Ihrem eigenen Leben (für Erwachsene und Jugendliche)
- Ihrer Familie
- Ihren Kindern
- Ihrer Partnerschaft
- Trennung und Scheidung
- Ihrem Arbeitsplatz

an uns wenden, um gemeinsame Ideen und Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln. Beraten werden Sie durch Angela Tatti, Le-

bens-, Paar- und Erziehungsberaterin im Alten Rathaus in Auenstein, Hauptstraße 15 (1. OG, Raum 7). Termine erhalten Sie nach Absprache über das Sekretariat der Psychologischen Beratungsstelle des Kreisdiakonieverbandes unter Tel.: 07131 964420. Die Erziehungs- und Jugendberatung ist kostenlos.

pro individuum GmbH Heilbronn

Häusliche Kranken- und Altenpflege für Ilsfeld und Umgebung

Zugelassen für alle Kranken- und Pflegekassen

Sie erreichen uns wie folgt:

info@pflagedienst-pro-individuum.de

Tel.: 07131-89 87 05 1

Fax: +49 7131-89 87 05 2

proindividuum GmbH

Ansprechpartnerin: Elisabeth Frick, Pflegedienstleitung und Aida Leibbrand, Geschäftsführerin

Tageseinrichtungen für Kinder

Der Vorlesetag

Einmal im Jahr findet der sogenannte Vorlesetag in Kooperation mit der Gemeinschaftsschule Ilsfeld statt. Hier kommen SchülerInnen aus der Gemeinschaftsschule in die Kitas der Gemeinde und lesen eine Geschichte zu einem bestimmten Motto vor. Dieses Jahr war das Motto: „Vorlesen verbindet“.

Die Buchauswahl fand in Kooperation mit der Mediothek Ilsfeld statt, die die Bücher passend zu diesem Motto ausgewählt hat. Für die Krippenkinder fiel die Wahl auf: „Guck mal, was ich kann“, ein schönes Pappbilderbuch, bei dem am Ende die Kinder direkt angesprochen wurden, was für das Motto „Vorlesen verbindet“ sehr passend war. Für die Größeren wurde das Buch: „Eine Maus namens Julian“ ausgewählt, in dem es um eine besondere Freundschaft ging.

Nicht nur aus den Kitas kam positive Rückmeldung, dass die Bücher gut gewählt waren und auch die SchülerInnen toll gelesen haben, sondern auch aus der Schule, dass die SchülerInnen sehr glücklich und zufrieden wieder in der Schule ankamen.

Außerdem haben sich die Kindertagesstätten zu dem jeweils vorgelesenen Buch ein Angebot überlegt, welches sie dann mit den Kindern durchgeführt haben. So wurden zum Beispiel Mäuse gemalt, gebastelt oder auch gefaltet. Ein anderer Kindergarten hat sich passend zum Thema Freundschaft und Zusammenhalt ein Kreisspiel und ein Kooperationsspiel überlegt.

Schulen

Steinbeis-Realschule Ilsfeld

Faszination FARBEN!

Die Steinbeis Realschule Ilsfeld auf der EXPERIMENTA



Foto: Text/Fotos: Darius Germann

Farbenfrohes Experimentieren mit der 8b im Laborkurs der Experimenta.

Physikalische Grundlagen und Farbenlehre können besonders ansprechend bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen vermittelt werden. Die Klasse 8b nutzte einen Tag der Themenwoche für einen erkenntnisreichen, aufregenden und abwechslungsreichen Tag an der Experimenta. Zunächst ging es zum Laborkurs FASZINATION FARBEN. In einem über 3-stündigen Laborkurs konnte man einiges lernen: zur Bedeutung von Farben/der Beeinflussung unserer Farbwahrnehmung/die Spektralfarben/die Farbadition und -subtraktion/ spezielle Farbmischungen für digitale Bildbearbeitung. Die Experimenta beschreibt diesen Workshop sehr zutreffend: „Mit Farben erklären wir Sachverhalte, regeln den Verkehr und unterscheiden Nahrungsmittel - von der roten Karte über die grüne Ampel bis zur gelben Paprika. Farben haben in unserem Alltag eine große Bedeutung. Doch sehen wir alle dasselbe oder lässt sich unsere Farbwahrnehmung beeinflussen? Dafür untersuchen wir das Zusammenspiel der Farben von Gegenständen und unterschiedlicher Beleuchtung. In kleinen Experimenten erforschen wir, wie Licht in seine Spektralfarben zerlegt werden kann, wie die Farben auf einem Smartphone-Display entstehen und wie sich die Grundfarben miteinander mischen beziehungsweise sich mit Farbfiltern Anteile entfernen lassen - das Prinzip der Farbadition und der Farbsubtraktion. Wir experimentieren mit einer Farbmischbox und verschiedenen Lichtquellen.“ Gegen Ende des Kurses wurde das neu erworbene Wissen mit einem mehrseitigen Laborskript überprüft und gefestigt. Nach dem Laborkurs gab es noch ausreichend Zeit, im Hauptgebäude der Experimenta die aktuelle Ausstellung auf mehreren Stockwerken zu besuchen. Dort konnte man auch, im Rahmen der individuellen Berufsorientierung, anhand zahlreicher Stationen der Talentsuche einiges ausprobieren und persönliche Talente und Interessen entdecken. Allerdings benötigt man mehrere Stunden für einen seriösen „Talent-CheckUp“, sodass ein weiterer Besuch bereits in Planung ist, wenn es dann heißt: Faszination Farbenfrohe Berufswelt!

Musikschule Schozachtal

Gitarren, Gesang und Geld

Beim erfolgreichen Klassenvorspiel von Klaus Link kamen 100 Euro Spenden für unseren erträumten Flügel zusammen! Herzlichen Dank den Spendern! Weitere Spenden sind jederzeit willkommen.



Foto: Wittmaier

14 Teilnehmer von 8-25 Jahren spielten beim gut besuchten Vorspiel von Schülerinnen und Schülern der Schlagzeugklasse Robert Wittmaier. Es gab viel Beifall der zahlreichen Zuhörer!

Ein tolles, abwechslungsreiches und gut besuchtes Schülervorspiel der Gitarren-/Bass-Klassen von Ricky Jenkner und Julian Staudenmaier war in Ilsfeld ein weiteres Highlight.



Die Gitarristen hatten sichtlich Spaß, das Erlernte vor Publikum darzubieten. Am Ende präsentierten alle Schüler zusammen den Rock Song für Gitarre „Smoke on the Water“ von Deep Purple. So fand ein wunderbarer Abend den perfekten Abschluss.

Ein „anderes“ sehr stimmungsvolles Schülervorspiel veranstalteten die Gesangsschülerinnen und -schüler von Karolin Leucht im Lokal „The Kitten“ des Bürgerparks.



Ramón Almendral und Ekaterina Kovaleva

Fotos: Jenkner

...und nicht vergessen, am 10. Dezember ist unser Weihnachtskonzert! 17 Uhr in der Stephanuskirche Abstatt!

Gerd Wolss, Schulleiter, Telefon: 07062 67081
stellvertretende Schulleiterin: Ute Niklaus
E-Mail: info@musikschule-schozachtal.de
Homepage: www.musikschule-schozachtal.de
Adresse: Goldschmiedstraße 14, 74232 Abstatt
Öffnungszeiten Sekretariat:
Mo.- Fr. 08.00 – 12.00 Uhr und Di. 14.00 – 16.00 Uhr

Volkshochschule Unterland

Kurzübersicht

Info und Anmeldung

Ilse Bolg

Außenstellenleitung Vhs Unterland in Ilsfeld

07062 974381

ilsfeld@vhs-unterland.de

www.vhs-unterland.de

Die ausführliche Beschreibung finden Sie im Programmheft oder unter www.vhs-unterland.de oder fragen Sie bei Ihrer Außenstellenleitung nach.



Plakat: Bolg

Januar 2024

232IL30264 Fitness Mix in Helfenberg

Di., 09.01.2024, 20:00–21:00 Uhr, 10x, 44,00 €

232IL10462 Grundlagen der Motorsägenarbeit (Modul A)

Sa., 13.01.2024, 08:00–12:30 Uhr, 2x, 180,00 €

232IL30181 Klangreise – mit Klangschale entspannt ins Wochenende

Fr., 19.01.2024, 19:00–20:15 Uhr, 1x, 12,00 €

232IL30560 Peruanische Küche – Cocina peruana

Fr., 19.01.2024, 18:15–22:00 Uhr, 1x, 38,00 € incl. Lebensmittel

232IL10650 Letzte-Hilfe-Kurs Am Ende wissen, wie es geht

Sa., 20.01.2024, 10:00–14:00 Uhr, 1x, 20,00 €

232IL10131 Spannende Ilsfelder Geschichte(n): Ilsfelder Wirtschaften und Gaststätten Abendseminar

Mo., 22.01.2024, 19:00–21:00 Uhr, 1x, 9,00 €

232IL20730 Experimentelles Acrylmalen Workshop am Wochenende

Sa., 27.01.2024, 10:00–17:00 Uhr, 1x, 38,00 €

232IL20910 Taschen-Nähworkshop für Erwachsene und Jugendliche ab 14 Jahren

Sa., 27.01.2024, 09:30–14:00 Uhr, 1x, 29,00 €

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Ilsfeld/Schozach

Kontakte

Evang. Pfarramt Ilsfeld

Pfarrer Martin Bulmann
Charlottenstraße 11, 74360 Ilsfeld, Tel. 07062-61355
E-Mail: pfarramt.ilsfeld@elkw.de und
Martin.Bulmann@elkw.de

Evangelische Kirchenpflege Ilsfeld, Bankverbindungen

Kreissparkasse Heilbronn,
Konto: BIC: HEISDE66XXX; IBAN: DE37 6205 0000 0000 0594 08
Volksbank Ilsfeld, Konto:
BIC: GENODES1BIA; IBAN: DE28 6206 2215 0050 1380 06

Jugendreferentin im ‚Distrikt Süd‘

Anna Reinhart, a.reinhart@ejw-heilbronn.de
Tel. 0170 55 14 557, Am Wollhaus 13 im Hans-Riesser-Haus, 74072 Heilbronn

Ev. Kindertagesstätte Dorastift, Rathausstraße:

Tel. 07062-61116
Kita.Ilsfeld.Dorastift@elkw.de

Internetseite der Kirchengemeinde:

www.ilsfeld-evangelisch.de

Gemeindehaus

Hausmeisterin Monica State
Tel. 0157 38059297

Gemeindebüro

Pfarramtssekretärin Carmen Ehmer

E-Mail: pfarrbuero.ilsfeld@elkw.de

Öffnungszeiten im Gemeindebüro:

Das Gemeindebüro ist am Montag, Mittwoch und Donnerstag jeweils von 8:30 Uhr bis 11:30 Uhr für den Publikumsverkehr geöffnet.

Bartholomäuskirche Ilsfeld .

. ist sonntags nach dem Gottesdienst für interessierte Besucher (zur Besichtigung oder als Raum der Stille) tagsüber geöffnet.

Wochenspruch:

Seht auf und erhebt eure Häupter, weil sich eure Erlösung naht.

Lukas 21,28

Sonntag, 10.12. 2. Sonntag im Advent

15:00 Uhr Besinnlicher Weihnachtsmarkt in der und um die Bartholomäuskirche.

Kein Gottesdienst am Vormittag.

Das Opfer der Gottesdienste vom 03.12. war für das Gustav-Adolf-Werk bestimmt.

Es betrug in Ilsfeld 150,98 Euro und in Schozach 47,00 Euro.

14:00 Uhr **Gemeinschaftsstunde** im Johann-Geyling-Haus

Montag, 11.12.

20:00 Uhr **Chorprobe des Kirchenchors** im Johann-Geyling-Haus

Mittwoch, 13.12.

07:00 Uhr **Frühgebet** im Johann-Geyling-Haus unten

09:00 Uhr **Spielkreis** für alle Kinder von 0 bis 3 Jahren in Begleitung eines Erwachsenen zum gemeinsamen Spielen, Basteln, Singen, Essen .

im Johann-Geyling-Haus (Eingang unten).

Kontakt: Meryem Akkoc, 0176-70798350

15:15 Uhr **Konfirmandenzeit** Gruppe 1 im Johann-Geyling-Haus

16:45 Uhr **Konfirmandenzeit** Gruppe 2 im Johann-Geyling-Haus

20:00 Uhr **Posaunenchorprobe** im Johann-Geyling-Haus

Donnerstag, 14.12.

17:00 Uhr **Familienweihnachtsfeier des Dorastift** im Johann-Geyling-Haus

18:15 Uhr **Gitarrenchorprobe** im Johann-Geyling-Haus

19:30 Uhr **Sitzung des Kirchengemeinderats** im Kleinen Saal im Johann-Geyling-Haus

Freitag, 15.12.

16:00 Uhr **Probe Krippenspiel Schozach**

17:30 Uhr **Pfadfinder „Sippe Wapiti“ (Jg. 2012-2014)**

im Johann-Geyling-Haus

17:30 Uhr **Pfadfinder „Sippe Flinke Füchse“ (Jg. 2008-2011)**

im Johann-Geyling-Haus

17:30 Uhr **Pfadfinder „Sippe Großer Adler“ (Jg. 2006-2008)**

im Johann-Geyling-Haus

19:00 Uhr **Geschichten, Lieder und Gedichte**

bei Tee und Gebäck im Kirchsaal in Schozach

Samstag, 16.12.

10:00 Uhr **Probe Krippenspiel Ilsfeld**

Sonntag, 17.12. 3. Sonntag im Advent

09:00 Uhr **Gottesdienst in Schozach** mit Pfarrer Bulmann

10:00 Uhr **Gottesdienst in Ilsfeld** mit Pfarrer Bulmann

Taufe von Zoe Arielle Kiösses

11:30 Uhr **Mini Gottesdienst in Ilsfeld**

14:00 Uhr **Gemeinschaftsstunde** im Johann-Geyling-Haus

Gottesdienst in unserer Kirchengemeinde

In Ilsfeld feiern wir **jeden Sonntag um 10 Uhr Gottesdienst**, in Schozach jeden **1. und 3. Sonntag im Monat**.

Auf unserer Homepage www.ilsfeld-evangelisch.de finden Sie den Link zum Livestream, mit dem Sie den Gottesdienst auch zu Hause mitfeiern können.

Wir laden sehr herzlich zu den Gottesdiensten in unserer Kirchengemeinde ein.